

# Umwelt-Informationen

**IHK lehnt neue „Wassersteuer“ ab**

**Arbeitskreis Rationelle Energienutzung**

**Energieeffizienz ist Top-Thema in der Industrie**

**CO<sub>2</sub> – Emissionshandelsbilanz 2006**

**Abfallwirtschaft senkt Umweltbelastung**

**REACH – Neue europäische Chemikalienverordnung in Kraft**

# UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 2 / Juli 2007

<b>POLITIK UND RECHT.....</b>	<b>5</b>
<b>SAARLAND.....</b>	<b>5</b>
<i>Jetzt Förderantrag stellen! - Umweltministerium fördert Wärmepumpen mit Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) .....</i>	<i>5</i>
<i>Verordnung zur Festsetzung der Biosphäre Bliesgau .....</i>	<i>6</i>
<i>Biogasstudie ermittelt erhebliches Vermarktungspotenzial für das Saarland .....</i>	<i>6</i>
<i>"Wir gehen beim Energiesparen mit gutem Beispiel voran!" - .....</i>	<i>6</i>
<i>IHK lehnt neue „Wassersteuer“ ab .....</i>	<i>7</i>
<i>Arbeitskreis Rationelle Energienutzung.....</i>	<i>7</i>
<i>Energieeffizienz ist Top-Thema in der Industrie – IHK bietet umfangreiches Service-Paket an.....</i>	<i>8</i>
<b>RHEINLAND-PFALZ .....</b>	<b>9</b>
<i>Störfallverordnung: BUND unterliegt Landesregierung .....</i>	<i>9</i>
<i>Neues Merkblatt für Gleisschotter .....</i>	<i>9</i>
<i>Umweltabgaben in der Pfalz – Eine Tendaussage .....</i>	<i>9</i>
<i>Förderung der elektronischen Abfallnachweisführung .....</i>	<i>10</i>
<b>BUND .....</b>	<b>10</b>
<i>Vollzugshilfe zum novellierten Abfallnachweisverfahren .....</i>	<i>10</i>
<i>Führung von Registern über nicht gefährliche Abfälle .....</i>	<i>10</i>
<i>Urteil zum Elektrogesetz: Laufschuhe kein Elektroschrott .....</i>	<i>11</i>
<i>Luftqualität: Feinstaubklage geht zum Europäischen Gerichtshof .....</i>	<i>12</i>
<i>Neues Umweltschadensgesetz veröffentlicht.....</i>	<i>12</i>
<i>Empfehlungen zur Versicherbarkeit von Umweltschäden veröffentlicht .....</i>	<i>13</i>
<i>Umweltschäden: Methodenkonvention zur ökonomischen Bewertung.....</i>	<i>13</i>
<i>Neues Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in Kraft .....</i>	<i>13</i>
<i>CO<sub>2</sub>-Emissionshandelsbilanz 2006 .....</i>	<i>13</i>
<i>Umwelttechnologie-Atlas: Umwelttechnik wird zur Leitindustrie .....</i>	<i>14</i>
<i>Rußpartikelfilter-Förderung rückwirkend zum 1. Januar 2006 .....</i>	<i>14</i>
<i>Lagebericht zur Lageberichterstattung börsennotierter Unternehmen.....</i>	<i>14</i>
<i>Gerichtsurteil zu Sicherheitsleistungen als Genehmigungsaufgabe .....</i>	<i>14</i>
<i>LärmVibrationsArbSchV in Kraft getreten.....</i>	<i>15</i>
<i>Neue Grenzwerte für Schadstoffe in der Luft .....</i>	<i>15</i>
<i>Neufassung der 11. BImSchV veröffentlicht.....</i>	<i>15</i>
<i>Genehmigungspflichtige Anlagen in hochwassergefährdeten Bereichen .....</i>	<i>15</i>
<i>Abfallwirtschaft senkt Umweltbelastungen .....</i>	<i>16</i>
<b>EUROPÄISCHE UNION.....</b>	<b>16</b>
<i>Konsolidierte Fassung der EMAS II-Verordnung erschienen.....</i>	<i>16</i>
<i>Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie .....</i>	<i>16</i>
<i>Website für umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen .....</i>	<i>16</i>
<i>Richtlinienvorschlag verschärft Umweltstrafrecht.....</i>	<i>17</i>
<i>Abfall-Richtlinie: Parlament zieht Recycling der Abfallverbrennung vor .....</i>	<i>17</i>
<i>Emissionshandel: Vorläufige Emissionsdaten 2006 im Internet.....</i>	<i>17</i>
<i>Umwelthaftungsrichtlinie: Trotz Inkrafttreten zögerliche Umsetzung .....</i>	<i>17</i>
<i>Klimawandel: Sonderausschuss nimmt Arbeit auf .....</i>	<i>18</i>
<i>REACH – Neue europäische Chemikalienverordnung in Kraft .....</i>	<i>18</i>
<i>EU-Kommission genehmigt Fortführung der Steuerbegünstigung für energieintensive Unternehmen .....</i>	<i>18</i>
<i>Glos: Beitrag zur Stärkung des Standortes Deutschland .....</i>	<i>18</i>
<i>Energiepolitik: Kommission plant neue Energiebinnenmarktlinie.....</i>	<i>19</i>
<b>NEUE VERFAHREN/PRODUKTE .....</b>	<b>19</b>
<b>FÖRDERPROGRAMME.....</b>	<b>19</b>
<b>RUBRIKEN.....</b>	<b>21</b>

<b>KURZ NOTIERT .....</b>	<b>21</b>
<b>VERANSTALTUNGSKALENDER.....</b>	<b>25</b>
<b>FÜR SIE GELESEN .....</b>	<b>27</b>
<b>RECYCLINGBÖRSE .....</b>	<b>28</b>

## Liebe Leserinnen und Leser,

die europäische Energiepolitik steht heute vor einer dreifachen Herausforderung: Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Damit der Standort Europa auf dem Energiesektor zukunftsfähig bleibt, ist eine europäisch konsistente und abgestimmte Strategie mehr denn je erforderlich. Die Schwerpunkte der EU liegen auf drei Strategiefeldern: Klimaschutz als strategisches Ziel der Energiepolitik. Mehr Wettbewerb bei Strom und Gas. Mehr erneuerbare Energien für Europa. Nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird die EU-Kommission zu den einzelnen Strategiefeldern gesetzliche Maßnahmen vorlegen, die dann auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen.

Nach Auffassung der IHK setzt eine europäisch konsistente Energiestrategie voraus, dass Kosten und Wirkungen des Klimaschutzes für jeden Mitgliedstaat abgeschätzt werden. Erst dann kann eine verbindliche Lastenaufteilung vereinbart werden. Dort zu sparen, wo ohnehin schon effiziente Anlagen und Prozesse laufen, bringt uns dem Ziel nicht näher. Keinesfalls darf Deutschland wie bislang allein drei Viertel der Emissionsminderung erbringen. Eine Minderung der Treibhausgase ist ohne Kernenergie nicht möglich. Staaten, die den Einsatz der Kernenergie verbieten, sollten zur Vorlage eines Nachweises verpflichtet werden, dass die Energieversorgung der EU nicht im Hinblick auf die Ziele Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz beeinträchtigt wird. Auch bei der Umsetzung eines durch Wettbewerb geprägten Energiebinnenmarktes bestehen noch erhebliche Defizite. Energienetze müssen grenzüberschreitend wirksam reguliert werden, bevor weitreichende Eingriffe in private Eigentumsrechte vorgenommen werden. Dazu zählt die konsequente Umsetzung bestehenden EU-Rechts zur Regulierung der Strom- und Gasnetze durch alle Mitgliedstaaten. Mit Blick auf erneuerbare Energien ist es wichtig, die Fördersysteme zu harmonisieren und insbesondere die Standorte der Anlagen gesamteuropäisch zu optimieren. Abweichende Fördersysteme führen zur Errichtung von Anlagen an suboptimalen Standorten, etwa mit vergleichsweise niedrigen Windgeschwindigkeiten oder geringer Sonnenscheindauer.

Ihre  
**Arbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:  
Arbeitsgemeinschaft der  
Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:  
Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:  
Dr. Klaus Gärtner  
☎ (0681) 95 20-425  
☎ (0681) 95 20-888  
✉ [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de)

Dr. Uwe Rentmeister  
☎ (0681) 95 20-430  
☎ (0681) 95 20-888  
✉ [uwe.rentmeister@saarland.ihk.de](mailto:uwe.rentmeister@saarland.ihk.de)

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

### SAARLAND

#### **Jetzt Förderantrag stellen! - Umweltministerium fördert Wärmepumpen mit Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)**

Im Rahmen seines Zukunftsenergieprogramms Technik (ZEP-Tech) gewährt das Ministerium für Umwelt ab sofort finanzielle Zuschüsse für die Installation von Wärmepumpen. Antragsberechtigt sind alle Privatpersonen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Die Antragsformulare sowie weitere Informationen zu den Inhalten der Förderrichtlinie können im Internet auf den Seiten des Umweltministeriums herunter geladen werden.

Grundlage für die Förderung von Wärmepumpen ist das „Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)“, mit dem das Umweltministerium auch die Installation von Fotovoltaikanlagen an Schulen, die Installation von Blockheizkraftwerken sowie die Finanzierung von Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben finanziell unterstützt.

Wegen der Endlichkeit der fossilen Energieressourcen und aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes ist es notwendig, zu einer nachhaltigeren, zukunftsfähigen Energieversorgung zu finden. Daher ist es ein wichtiges Ziel, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind, trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas, auch einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Aus diesem Grund fördert das Ministerium für Umwelt mit dem Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) insbesondere solche Vorhaben zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien, die ohne Zuwendung nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären.

Welche Wärmepumpen können im Rahmen des „Zukunftsenergieprogramms Technik (ZEP-Tech)“ gefördert werden? Die Förderung von Wärmepumpen zur Gebäudeheizung ist in Neu- und Altbauten möglich. Jedoch können nur solche Anlagen gefördert werden, die mit dem D-A-CH-Gütesiegel gekennzeichnet sind und die durch einen Fachbetrieb eingebaut und in Betrieb genommen werden. Die mit der Bodenbohrung beauftragten Bohrunternehmen müssen darüber hinaus nach DVGW-W 120 zertifiziert sein. Wärmepumpen zur Erzeugung von Brauchwarmwasser sind im Rahmen des Zukunftsenergieprogramm Technik grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung durch das Umweltministerium? Die Höhe der Förderung von Wärmepumpen beträgt bei Luft-/Wasser-Wärmepumpen 100 Euro je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung und bei Erdwärme- bzw. Wasser-/Wasser-Wärmepumpen 180 Euro je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung.

Das Umweltministerium weist darauf hin, dass ein Zuschuss nur für solche Maßnahmen gewährt werden kann, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn gelten der tatsächliche Beginn der Arbeiten, für die eine Zuwendung beantragt wurde oder der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zur Ausführung der zu fördernden Maßnahme. Die Durchführung der für die Bodenbohrung erforderlichen Voruntersuchungen (insbesondere Bodenuntersuchungen) und die Planungsarbeiten, die für die Bereitstellung der Antragsunterlagen notwendig sind sowie der Erwerb von Nutzungsrechten und ggf. der Grunderwerb gelten grundsätzlich nicht als Maßnahmenbeginn.

Antragsteller können ihren Förderantrag an das Ministerium für Umwelt senden: Ministerium für Umwelt, Referat A/4, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken. Das Ministerium für Umwelt entscheidet über die Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht daher nicht.

Was ist noch bei der Antragstellung zu beachten? Für den monovalenten Betrieb ist die Errichtung von Wärmepumpen nur dann zuwendungsfähig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: - Die maximale Heizungsvorlauftemperatur darf 55 Grad Celsius nicht übersteigen -. Das Volumen des Pufferspeichers muss mindestens 20 Liter je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung umfassen.

Für den bivalenten Betrieb kann die Errichtung einer Wärmepumpe gefördert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: - Die Wärmepumpe muss auf mindestens 50 Prozent der erforderlichen Heizleistung für das Gebäude ausgelegt sein -. Der Bivalentpunkt von Luft-/Wasser-Wärmepumpen muss unter minus zwei Grad Celsius liegen.

### **Verordnung zur Festsetzung der Biosphäre Bliesgau**

Der Ministerrat hat dem Verordnungsentwurf zur Ausweisung des Biosphärenreservates Bliesgau zugestimmt.

Mit der Verabschiedung der Biosphärenverordnung kommt die Landesregierung der Forderung des Saarländischen Naturschutzgesetzes nach, für die Einrichtung der Biosphäre Bliesgau eine konkrete Gliederung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen festzulegen. Notwendig ist dies insbesondere auch mit Blick auf die beantragte Anerkennung der Biosphäre Bliesgau als UNESCO-Biosphärenreservat. Die Verordnung wird in Kürze mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes auch offiziell in Kraft treten.

Mit der in der Verordnung festgeschriebenen Gebietsfestlegung umfasst die Biosphäre Bliesgau eine Gesamtfläche von 32 898 Hektar. Davon werden insgesamt 984 Hektar als Kernzonen festgesetzt. Rund 6 583 Hektar werden als Pflegezonen dargestellt.

Die Gemeinden Kirkel, Mandelbachtal, Gersheim, Kleinblittersdorf und die, Stadt Blieskastel gehören vollständig zur Biosphäre Bliesgau. Von den Städten St. Ingbert und Homburg gehören bislang die Gemeindebezirke St. Ingbert-Hassel, St. Ingbert-Oberwürzbach sowie die Gemeindebezirke Homburg-Kirrberg, Homburg-Einöd und Homburg-Wörschweiler zur Biosphäre Bliesgau.

### **Biogasstudie ermittelt erhebliches Vermarktungspotenzial für das Saarland**

"Biogas - Lokaler Verbund & globale Vermarktung" - So lautete der Titel des gemeinsamen Workshops des Umweltministeriums und der Saar Ferngas AG, der am Donnerstag, 3. Mai im Ministerium für Umwelt stattfand. Die Förderung erneuerbarer Energien hat in den vergangenen Monaten einen regelrechten Boom auf Biogasanlagen entfacht.

Vor dem Hintergrund technologischer und ökonomischer Entwicklungsszenarien ermöglichen die gesetzlich garantierten, langfristigen Erlöse einen deutlich steigenden Beitrag der Biomasse bzw. Biogas zum Energiemarkt.

Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops beschäftigten sich die Vertreter des Umweltministeriums und die Energieexperten der Saar Ferngas AG gemeinsam mit Gästen und Experten der Energiebranche mit diesen Fragestellungen und mit den damit verbundenen Entwicklungen für den Klimawandel und die Energiewirtschaft. Ein wichtiges Thema dabei waren die Möglichkeiten für die Einspeisung von Biogas in das bestehende Erdgasleitungsnetz im Saarland.

### **"Wir gehen beim Energiesparen mit gutem Beispiel voran!" - Umweltministerium stellt Umwelterklärung 2006 vor**

Wer andere zum Energiesparen ermahnt, muss selbst mit gutem Beispiel voran gehen! Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums beim Energie- und Ressourcensparen selbst mit gutem Beispiel voran gehen, zeigen die aktuellen Ergebnisse der Umwelterklärung, die Umweltminister Stefan Mörsdorf heute bei einer Feierstunde im Umweltministerium vorstellte.

Anlass hierfür war die erneute EMAS-Revalidierung des Umweltministeriums: Der stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der IHK des Saarlandes, Hermann Götzinger, überreichte Umweltminister Stefan Mörsdorf die aktuelle EMAS-Urkunde für das Umweltministerium und attestierte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit den Erfolg ihrer Leistungen beim innerbetrieblichen Umweltschutz und beim Energiesparen. Mit einer eigenen EMAS-Zertifizierung hat sich das Umweltministerium im November 2003 durch die Formulierung von ehrgeizigen Umweltzielen zum Energiesparen verpflichtet und hat hierfür ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt. Die aktuelle Umwelterklärung ist das Ergebnis dieses Prozesses: Schwarz auf weiß wird mit der Umwelterklärung dokumentiert und aufgezeigt, ob und in welchen Bereichen es gelungen ist, die vor drei Jahren formulierten Umweltziele zu erreichen. Mörsdorf nannte die in der Umwelterklärung dokumentierten Umwelleistungen einen großen Erfolg und dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei-

nes Hauses für die aktive Unterstützung bei der Realisierung und Umsetzung der Umweltziele: „Es erfordert von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großes Maß an Disziplin, diese selbst gesetzten Umweltziele konsequent umzusetzen“, so Mörsdorf. „Ich sage allen Kolleginnen und Kollegen hierfür ein herzliches Dankeschön.“ Seit der erstmaligen EMAS-Zertifizierung ist es mit Hilfe einer entsprechenden Energieanalyse und durch die Umsetzung entsprechender technischer Maßnahmen gelungen, den Stromverbrauch des Dienstgebäudes um 15 Prozent zu reduzieren. „Damit haben wir das im Jahr 2003 formulierte Ziel, fünf Prozent einzusparen, sogar verdreifacht“, so Umweltminister Stefan Mörsdorf. „Über diesen Erfolg kann sich nicht nur die Umwelt freuen. Auch der Finanzminister kann sich hier freuen. Denn die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums erreichten Einsparungen, reduzieren die Energiekosten. Wir sparen so bares Geld. Das kommt schließlich auch dem Landeshaushalt zugute.“ Seit der EMAS-Zertifizierung im November 2003 ist es auch gelungen, den Papierverbrauch erheblich zu reduzieren. Und zwar konnte der jährliche Papierverbrauch pro Mitarbeiter von rund 48 Kilogramm auf heute nur noch 32 Kilogramm reduziert werden. Das in der Umwelterklärung von 2003 formulierte Ziel, den Papierverbrauch um fünf Prozent zu reduzieren, konnte damit noch übertroffen werden. Ein weiterer großer Erfolg ist die Erhöhung des Recycling – Anteils beim Papierverbrauch. Hier ist es in den vergangenen drei Jahren gelungen den Anteil des Recycling –Papiers von 63 Prozent auf 99 Prozent zu erhöhen. „Dabei war es zunächst nur unser Ziel einen Anteil von 90 Prozent zu erreichen. Dass es aber gelungen ist, diesen Anteil noch weiter zu steigern, so dass wir im Ministerium jetzt fast ausschließlich nur noch Recycling – Papier verwenden, ist der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie insbesondere unserer EMAS-Projektgruppe, die sich stets um Optimierungen und Verbesserungen hinsichtlich unserer Umweltauswirkungen bemühen“, so Mörsdorf.

### **IHK lehnt neue „Wassersteuer“ ab**

„Neue Belastungen für unseren Wirtschaftsstandort sind das Letzte, was wir im Saarland derzeit brauchen können.“ Mit diesen Worten kommentiert IHK-Vizepräsident Rolf Schneider die Pläne der saarländischen Landesregierung, die Grundwassernutzung mit einer neuen Abgabe zu belegen. Diese sei ökologisch nutzlos und fiskalisch unergiebig; sie schaffe neue Bürokratie und schade dem Wirtschaftsstandort Saarland.

Der Wasserverbrauch im Saarland ist in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent zurückgegangen. Und von dem ökologisch nutzbaren Trinkwasserdargebot wird im Saarland nicht einmal die Hälfte tatsächlich genutzt, so die IHK. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gebe es daher keinerlei Anlass, den Wasserverbrauch im Saarland weiter zu verteuern. Hinzu komme, dass das Saarland bei den Abwassergebühren bereits seit vielen Jahren an der Spitze aller Bundesländer liege. Nicht zuletzt wegen des ständig weiter sinkenden Frischwasserverbrauchs seien die Abwassergebühren je Kubikmeter gerade wieder um sechs Prozent erhöht worden.

„Die saarländischen Unternehmen sind bereits durch die hohen Abwasserpreise und die weit überdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze überproportional belastet. Die neue „Wassersteuer“ würde den Standortnachteil noch einmal um fast drei Millionen Euro jährlich vergrößern“, so Schneider. Denn zwei Drittel der jährlich als Bruttoeinnahmen eingeplanten sechs Millionen Euro hätten die Unternehmen zu tragen. Gegen die neue Abgabe sprächen auch unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten und weitere Bürokratiebelastungen für die direktentnehmenden Betriebe. Die IHK habe zwar Verständnis für die schwierige Haushaltssituation des Landes und den Druck der „Geberländer“ im Finanzausgleich, alle Einnahmequellen auszuschöpfen. Wenn dies allerdings zu einer weiteren Benachteiligung im Standortwettbewerb führe, könne das Ergebnis am Ende auch aus fiskalischer Sicht negativ ausfallen.

### **Arbeitskreis Rationelle Energienutzung**

Nach der sehr gut besuchten Auftaktveranstaltung im Juni startet nun dieser ZPT-Arbeitskreis mit dem Ziel, aktuelle Themen zur rationellen Energienutzung zu diskutieren und Erfahrungen unter Praktikern auszutauschen, durch externe Fachleute Möglichkeiten zur Senkung der Energiekosten aufzuzeigen sowie konkrete Konzepte und Techniken zur rationellen Energienutzung anhand von Betriebsbesuchen vorzustellen. Die Jahresteilnahmegebühr beträgt pro Unternehmen 410,00 € zuzüglich MwSt. Der Arbeitskreis steht unter der fachlichen Leitung von Dr. Michael Brand (IZES) und beginnt am 12. September 2007. Die weiteren Termine: 24. Oktober, 4. Dezember 2007, 31. Januar und 6. März 2008, jeweils 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Themen sind u.a.:

- Elektrische Antriebe
- Klima und Lüftungsanlagen
- Einsparmöglichkeiten bei Druckluft

- Sinnvolle Nutzung von Abwärme/Wärmerückgewinnen
- Energiekostencontrolling/Energiemanagement
- Kraft-Wärme-Kopplung/Blockheizkraftwerke
- Brennstoffzellen/Biomasse
- Rohstoff- und Energieeinkauf

Kontakt: ZPT, Peter Schommer, ☎ (0681) 95 20-444, ✉ [peter.schommer@zpt.de](mailto:peter.schommer@zpt.de)

## Energieeffizienz ist Top-Thema in der Industrie – IHK bietet umfangreiches Service-Paket an

Energieeffizienz steht in nahezu allen produzierenden Unternehmen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland weit oben auf der Tagesordnung. Das belegt eine Unternehmensbefragung der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern dieser Länder, die heute veröffentlicht wurde.

Fast die Hälfte der Unternehmen habe in den vergangenen Jahren bereits deutliche Erfolge bei der Steigerung der Energieeffizienz erzielt, so die IHK. Trotzdem sind noch weitere Effizienzsteigerungen möglich: So sehen 62 Prozent der Unternehmer noch Einsparpotentiale in Höhe von fünf bis 20 Prozent in ihren Betrieben.

Als wichtige Gründe, warum Energieeinsparpotentiale bislang nicht genutzt werden, nennen die Unternehmen zu lange Amortisationszeiten, Zeitmangel, Informationsdefizite und fehlendes Kapital. Zur Überwindung dieser Hemmnisse wünschen sich 73 Prozent der Firmen externe Unterstützung, u.a. in Form von hochqualifizierten Beratungen oder Weiterbildungsmaßnahmen.

Die IHK Saarland bietet saarländischen Unternehmen daher in Zusammenarbeit mit der Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e. V. (ZPT) und weiteren Partnern ein ganzes Bündel an Unterstützungsmaßnahmen an:

- Im Herbst diesen Jahres eine spezielle **Veranstaltung** des Umweltforums Saar zum Thema **Energieeffizienz in Unternehmen**,
- den **Arbeitskreis "Rationelle Energienutzung"** der ZPT mit regelmäßigen Treffen zu ausgesuchten Spezialthemen der betrieblichen Energieeinsparung,
- eine umfangreiche **Online-Adressensammlung** von Beratungsunternehmen mit den Schwerpunkt Energie und Energieeinsparung in der Firmendatenbank der IHK Saarland (☎ [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de)) und im Umweltfirmeninformationssystem IHK-UMFIS (☎ [www.umfis.de](http://www.umfis.de)),
- regelmäßige Informationen zu den Themen Energieeffizienz, Energietechnik, usw. per E-Mail in den **IHK-Umweltinformationen** (☎ [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de)) und
- in Zusammenarbeit mit Weiterbildungsunternehmen die berufsbegleitende **Weiterbildung zum „EnergieManager (IHK)“**, der als Experte für Energiefragen in den Betrieben für eine kontinuierliche Optimierung der Energieeffizienz sorgen soll.

Obwohl die deutsche Wirtschaft bei der Energieeffizienz weltweit eine Spitzenposition einnehme, dürfe sie sich jetzt nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, so IHK-Hauptgeschäftsführer Volker Giersch. Durch die steigenden Energiepreise werde der Einsatz energieeffizienter Techniken zu einem immer wichtigeren Erfolgsfaktor. Parallel müsse die Politik nun endlich die Weichen hin zu einer kostengünstigen und sicheren Energiepolitik stellen. So müssten unter anderem die staatliche Gesamtbelastung der Energiepreise auf den Prüfstand gestellt, die Kernenergie weiterhin genutzt und neue Energiemärkte im Wettbewerb entwickelt werden. Ansonsten würde sich die angespannte Preissituation schnell zu einem erheblichen Standortnachteil auswachsen.

Die IHK-Studie „Energieeffizienz in produzierenden Unternehmen – Hemmnisse, Erfolgsfaktoren, Instrumente“ steht auf der Webseite der IHK Saarland zum Download bereit: ☎ [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de) -> Geschäftsbericht Innovation und Umwelt -> Rubrik Meldungen



## RHEINLAND-PFALZ

### Störfallverordnung: BUND unterliegt Landesregierung

Das Verwaltungsgericht Mainz hat eine Klage vom Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) gegen die rheinland-pfälzische Landesregierung abgewiesen. Der BUND verlangte Informationen über alle Unternehmen, die der Störfallverordnung des Landes unterliegen. Dazu zählen beispielsweise Chemiebetriebe, die mit gefährlichen Stoffen umgehen. Der BUND berief sich dabei auf das Umweltinformationsgesetz des Landes. Das Umweltministerium hatte die Herausgabe der Daten mit Verweis auf Sicherheitsgründe verweigert. Nach Auffassung des Gerichts besteht keine Verpflichtung zur Herausgabe der Daten.

### Neues Merkblatt für Gleisschotter

Gleisschotter wird nach seinem Ausbau zum gefährlichen Abfall, wenn die Summe der Herbizide ohne Glyphosat und AMPA eine Konzentration von mehr als 10 µg/l haben. Dies ergibt sich, nachdem die Grenzwerte, die bisher im Rahmen von Einzelfallentscheidungen von den zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz angewendet wurden, neu überdacht und bewertet wurden. Basis für diese neue Bewertung ist das neue Gleisschottermerkblatt des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), Mainz. Das Merkblatt ergänzt die Bahnrichtlinie 880.4010. Für die anderen möglichen Kontaminanten gelten die Grenzwerte, die mit dem Informationsschreiben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vom 12. Dezember 2006, Az. 1074 – 89 222-09, eingeführt wurden.

Für die Deutsche Bahn AG, andere Eisenbahnverkehrsunternehmen und Besitzer von Industriestammgleisen bedeuten diese Grenzwertverschiebungen eine gewisse Verwaltungsentlastung und gegebenenfalls auch Kostensenkung, da die Menge der gefährlichen Gleisschotter zukünftig geringer sein wird.  
(Quelle: SAM)

### Umweltabgaben in der Pfalz – Eine Tendaussage

Die Kosten für Frischwasser, Abwasser, Oberflächenwasser und Abfall stellen erhebliche Kostenfaktoren für Unternehmen und Privathaushalte dar, die eine Standortentscheidung durchaus beeinflussen können.

Die IHK Pfalz lege daher eine Gegenüberstellung der Kosten für Frischwasser, Abwasser, Oberflächenwasser und Abfall im IHK-Bezirk vor. Vor allem die Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung und die Abfallentsorgung weisen erhebliche kommunale Unterschiede auf. So muss für die Schmutzwasserentsorgung teilweise mehr als das Doppelte gezahlt werden. Auch die Abfallgebühren differieren in den einzelnen Gebietskörperschaften stark – zum Teil bis zum Faktor drei.

Einschränkend ist zu den Daten allerdings anzumerken, dass sie – nicht zuletzt aufgrund der sehr unterschiedlichen Sammelsysteme – nur begrenzt vergleichbar sind. Außerdem können regionale Gegebenheiten wie Bevölkerungsdichte, Siedlungsstruktur, Landschaftstopographie, Größe des zu versorgenden Gebiets usw. die Preise erheblich beeinflussen.

Ferner kann aus den Preisen keine Aussage über die Qualität der Leistung gefolgert werden. Ein besonders hoher Preis für Frischwasser kann sich z. B. durch moderne Wasserleitungen, eine bessere Wasserqualität, niedrigere Leitungsverluste oder Ähnliches erklären. Ein hoher Preis für Abwasser kann seine Ursache in einer neuen, modernen Kläranlage haben.

Zudem erschweren unterschiedliche Bezugsgrößen die Vergleichbarkeit der Daten. So werden z. B. Abfallgebühren teilweise nach Tonnengröße, teilweise nach Größe des Haushalts berechnet (vgl. Kap. 7). Die IHK Pfalz fordert daher, die Bezugsgrößen bundesweit – oder zumindest in Rheinland-Pfalz – stärker zu harmonisieren, um die Preistransparenz für Unternehmen, Bürger und Investoren zu erhöhen.

Weitere Informationen: ☎ [www.pfalz.ihk24.de](http://www.pfalz.ihk24.de) / OID 24181.

## **Förderung der elektronischen Abfallnachweisführung**


Die SAM fördert rheinland-pfälzische Entsorgungsunternehmen, die bereits in den Jahren 2007 und 2008 freiwillig damit beginnen, ihre Sammel-/Entsorgungsnachweise und Begleitscheine über die Entsorgung gefährlicher Abfälle in elektronischer Form zu führen.

Je Entsorger kann ein Projekt mit maximal 15.000 Euro gefördert werden. Dem Antragsteller obliegt es, die Fördersumme unter den Beteiligten zu verteilen. Die Fördersumme unterteilt sich in einen Grund-Förderbetrag in Höhe von 1 Euro für jeden im Jahr 2006 vom Antragsteller geführten Begleitschein (mindestens 500 Euro, höchstens 5.000 Euro) und einen pauschalen Transaktionsbetrag von 15 Euro je elektronischem Sammel-/Entsorgungsnachweis und 3 Euro je elektronisch geführtem Begleitschein.

Die Förderbedingungen gibt es unter  [www.sam-rlp.de/foerderrl.html](http://www.sam-rlp.de/foerderrl.html).

## **BUND**

### **Vollzugshilfe zum novellierten Abfallnachweisverfahren**

Von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft wurde im Rahmen der Vereinfachung des abfallrechtlichen Verfahrens eine Kommentierung als „Vollzugshilfe zum novellierten Nachweisrecht“ erarbeitet. Diese soll dabei helfen, die bei der Anwendung des neuen Rechts auftauchenden Fragen und Probleme zu lösen. Sie hat jedoch keine Rechtsverbindlichkeit. Die Vollzugshilfe ist auf der Homepage des Bundesumweltministeriums herunterzuladen unter:  [www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/vollzugshilfe\\_nachweisr.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/vollzugshilfe_nachweisr.pdf).

### **Führung von Registern über nicht gefährliche Abfälle**

Seit dem 1. Februar 2007 müssen Entsorgungsunternehmen nicht nur für gefährliche Abfälle, sondern auch für nicht gefährliche Abfälle ein Register führen. Wie die Registrierung der nicht gefährlichen und deshalb nicht nachweispflichtigen Abfälle zu erfolgen hat, ist – sehr formal und mit hohem Folgeaufwand bei der Umsetzung – in § 24, Abs. 4 und Abs. 5 NachwV geregelt.

*Allgemeine Vorgaben für Entsorger (§ 24, Abs. 4 NachwV):* Danach muss pro Abfallart und Entsorgungsanlage jeweils ein separates Verzeichnis (beispielsweise eine Excel-Tabelle) erstellt werden, welches zunächst grundlegende Angaben enthalten muss.

- Abfallschlüssel
- Firmenname und Anschrift des Entsorgers
- Bezeichnung und Anschrift der Entsorgungsanlage
- Betriebsnummer (soweit vorhanden)

Diese Angaben müssen bei tabellarischer Registerführung die Überschrift der Tabelle bilden. Sie können aber auch auf dem Formblatt „Annahmeerklärung (AE)“ gemacht werden, welches dann als separates „Registerdeckblatt“ genutzt wird.

Bei tabellarischer Registerführung sind unterhalb der grundlegenden Angaben fortlaufend für jede angenommene Abfallcharge spätestens zehn Kalendertage nach der Annahme der Abfälle die Menge und das Datum der Annahme anzugeben sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Hierfür können auch entsprechend ausgefüllte und unterschriebene Liefer- und Wiegescheine oder das Formblatt „Begleitschein“ genutzt werden, wobei diese Unterlagen dann fortlaufend, d.h. chronologisch geordnet, hinter den grundlegenden Angaben (auf dem Registerdeckblatt) abgeheftet werden müssen.

Die Zusammenstellung der pro Abfallart und Entsorgungsanlage zu führenden Einzel-Verzeichnisse stellt das eigentliche Register dar.

*Zusätzliche Vorgaben für Entsorger, die Abfälle behandeln oder lagern (§ 24 Abs. 5 NachwV):* Soweit Entsorgungsunternehmen Abfälle behandeln und/oder lagern, also nicht abschließend entsorgen, müssen sie im Hinblick auf den Anlagen-Output zusätzlich für jede Abfallart ein weiteres Verzeichnis führen, in dem sie wiederum zunächst grundlegende Angaben machen.

- Abfallschlüssel
- Firmenname und Anschrift
- Bezeichnung und Anschrift der Behandlungsanlage bzw. des Lagers
- Betriebsnummer (soweit vorhanden)

Hierfür kann auch das Formblatt „Deckblatt Entsorgungsnachweise (DEN)“ in Verbindung mit dem Formblatt „Verantwortliche Erklärung (VE)“ genutzt werden.

Sodann sind fortlaufend für jede abgegebene Abfallcharge spätestens zehn Kalendertage nach der Abgabe die Menge und das Datum der Abgabe sowie die den Abfall übernehmende Person anzugeben. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist innerhalb dieser Frist durch Unterschrift zu bestätigen. Hierfür kann auch das entsprechend ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Begleitschein“ genutzt werden, wobei die Begleitscheine fortlaufend, d.h. chronologisch geordnet, hinter den grundlegenden Angaben abgeheftet werden müssen.

*Elektronisches Register:* Das Register kann freiwillig elektronisch geführt werden. Allerdings müssen dann zwingend die genannten Formblätter der NachwV genutzt werden. Das elektronische Register erfüllt somit nur dann die gesetzlichen Anforderungen (§ 24, Abs. 4, Satz 5 und Abs. 5, Satz 1 in Verbindung mit Abs. 6, Satz 4 und § 25, Abs. 2 Satz 2 sowie 3 NachwV), wenn

- pro Abfallschlüssel und Entsorgungsanlage ein elektronisches Verzeichnis (Ordner) existiert, das – quasi als Registerdeckblatt – die Angaben aus den Formularfeldern der Formblätter „AE“ bzw. „DEN“/„VE“ enthält,
- diesem Verzeichnis jeweils spätestens zum 10. Kalendertag nach der Annahme/Abgabe der entsprechenden Abfälle fortlaufend gesonderte Datensätze über die angenommenen/abgegebenen Abfälle zugeordnet werden, wobei diese Datensätze jeweils die Angaben aus den Formularfeldern des Formblatts „Begleitschein“ enthalten müssen,
- ebenfalls spätestens zum 10. Kalendertag nach der Annahme/Abgabe der Abfälle die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datensätze über die angenommenen/abgegebenen Abfälle jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur des Entsorgers bestätigt wird (diese Signatur ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Sie ist zwingender Bestandteil der elektronischen Registerführung und deshalb in § 24 und § 25 NachwV nicht gesondert erwähnt, vgl. BR-Drucksache 439/06, S. 29 Nr. 43) und
- alle Datensätze geordnet und mindestens drei Jahre ab ihrer Erstellung unveränderbar und verlustsicher gespeichert werden.

(Quelle: SAM)

Warum wir das hier abdrucken?

- Für die Abfallentsorger zur Information in der Hoffnung, dass sie alles richtig machen.
- Für die Abfallerzeuger zum besseren Verständnis für die Leiden und Nöte der Abfallentsorger hinsichtlich Bürokratie.
- Für alle verbunden mit der Frage: Ist das der seitens der Politik oft versprochene Bürokratieabbau?

### **Urteil zum Elektroggesetz: Laufschuhe kein Elektroschrott**

In einem Urteil vom 22. März 2007 hat der VGH München rechtskräftig entschieden, dass ein Sportschuh, der elektronische Bauteile enthält, nicht in den Anwendungsbereich des Elektroggesetzes fällt. Somit besteht keine Registrierungspflicht für den Hersteller bei der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR).

Ein Sportartikelhersteller hat sich damit erfolgreich gegen die Auffassung durchgesetzt, ein Laufschuh, der eine elektronische Komponente zur Dämpfung enthalte, sei als Elektrogerät im Sinne des Elektroggesetzes einzustufen. Das Gericht sah allerdings die elektrische Funktion des Sportschuhs nicht als Primärfunktion an. Es sei bei einer Zuordnung als Elektrogerät darauf abzustellen, ob das Produkt ohne die elektrische Komponente nicht weiter geeignet sei, seinen Hauptzweck zu erfüllen. Das Urteil dürfte für Hersteller von Produkten mit elektrischen oder elektronischen Zusatzfunktionen von Bedeutung sein (VGH München, AZ. 23BV06.3012).

### **Luftqualität: Feinstaubklage geht zum Europäischen Gerichtshof**

Im Streit um einen fehlenden Aktionsplan hat das Bundesverwaltungsgericht am 29. März 2007 beschlossen, eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) darüber einzuholen, ob ein von Feinstaubpartikel-Immissionen Betroffener ein individuelles Klagerecht auf einen Aktionsplan hat. Nach deutschem Recht jedenfalls sei ein solcher Anspruch nicht vorgesehen. Solange kein Aktionsplan existiert, könne der Bürger auf planunabhängige Maßnahmen (beispielsweise Straßensperrung) klagen. Ein Aktionsplan selbst aber diene dem Interesse der Behörden an einer kohärenten Bündelung von Maßnahmen unter Vermeidung einer Vielzahl von Einzelansprüchen. Nun soll der EuGH in Luxemburg klären, ob ein Anspruch auf Erstellung eines Aktionsplans nach europäischem Recht besteht.

Der Kläger verlangt die Verurteilung des Freistaats Bayern zur Aufstellung eines Aktionsplans, weil bei seiner Wohnung der Grenzwert überschritten wird. Der Verwaltungsgerichtshof hat Bayern zur Aufstellung eines Aktionsplans verpflichtet, der die Einhaltung des Grenzwerts soweit wie möglich sicherstellt. Ein weitergehender Antrag allerdings, der die Aufstellung eines zur unbedingten Einhaltung des Grenzwerts geeigneten Aktionsplans beansprucht, wurde abgelehnt. Der Aktionsplan könne die großräumige Luftverschmutzung kaum beeinflussen. Dem Freistaat Bayern fehle die Normsetzungskompetenz für bestimmte Maßnahmen, beispielsweise für die Verschärfung der Anforderungen an Kleinf Feuerungsanlagen. Außerdem seien weitere Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich, wie beispielsweise Abgasnormen. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs hatten Kläger und Freistaat Bayern Revision eingelegt (BVerwG 7 C 9.06 – Beschluss vom 29. März 2007 ).



[http://www.bverwg.de/enid/2507be6b5a935bf2869bf21557f6e988\\_09e0987365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0938343634093a095f7472636964092d09353737/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen\\_9d.html](http://www.bverwg.de/enid/2507be6b5a935bf2869bf21557f6e988_09e0987365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0938343634093a095f7472636964092d09353737/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_9d.html)

### **Neues Umweltschadensgesetz veröffentlicht**

Mit dem Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I, S. 666) wird die EU-Richtlinie über die Umwelthaftung und zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (2004/35/EG) in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz regelt die Haftung bei und Sanierung von Schäden an Wasser, Boden und Natur. Nicht Bestandteil des Gesetzes sind Schadensersatzansprüche betroffener Personen. In Deutschland wurde dies bisher in verschiedenen Fachgesetzen des deutschen Umweltrechtes oder über das allgemeine Sicherheits- und Polizeirecht geregelt. Über diese Regelungen wurde in Deutschland bisher auch die Altlastensanierung betrieben.

Die rigide Forderung des Umweltschadensgesetzes, Naturschäden so zu sanieren, dass der Ausgangszustand wiederhergestellt wird, führt in der Praxis zu unliebsamen Diskussionen. Allein die Einbeziehung der anerkannten Umweltverbände und die Einräumung einer Klagebefugnis für diese wird die praktische Bedeutung des Themas erhöhen.

Das Umweltschadensgesetz ist ein typisches Beispiel aktueller Umweltgesetzgebung. Das Gesetz ist – nach Ansicht vieler Juristen – aus sich heraus nicht verständlich. Auch wenn man sich die Mühe gemacht hat, in benachbarte Gesetze und die Umwelthaftungsrichtlinie einzusteigen, bekommt man allenfalls eine Ahnung von dem, was einen konkret erwartet.

Für Nicht-Juristen kann das Gesetz gar für eine Preisfrage genutzt werden. Wann tritt das Gesetz in Kraft? Bitte ziehen Sie für die Beantwortung dieser Frage Artikel 4 zu Rate:

## Artikel 4 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt an dem Tag des sechsten auf den Monat der Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft, dessen Zahl mit der des Tages der Verkündung übereinstimmt, oder, wenn es einen solchen Kalendertag nicht gibt, am ersten Tag des darauf folgenden Kalendermonats.

Das Umweltschadensgesetz ist im Internet zu finden unter:

 <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s0666.pdf>

### **Empfehlungen zur Versicherbarkeit von Umweltschäden veröffentlicht**

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat im Mai zwei Dokumente zur Versicherbarkeit von Schäden veröffentlicht, die nach dem neuen Umweltschadensgesetz ersatzpflichtig sein können. Damit liegt gut ein halbes Jahr vor In-Kraft-Treten des neuen Umweltschadensgesetzes (USchadG) im November 2007 ein Konzept zur Versicherung neuer öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen vor, die mit der Umsetzung der EU-Umwelthaftungsrichtlinie in nationales Recht entstanden sind.

Die „Allgemeinen Bedingungen für USV“ und die „USV-Basis“ für kleine und mittlere Unternehmen sind Empfehlungen, denen die Versicherungsunternehmen in der Regel Folge leisten werden. Entsprechend der Praxis bei zivilrechtlichen Ersatzansprüchen nach dem Umwelthaftungsgesetz sind in den Allgemeinen Bedingungen nur Schäden versichert, die auf Betriebsstörungen beruhen. Das heißt, Schäden aus einem Normalbetrieb genießen keinen Versicherungsschutz. Besonders hinzuweisen ist auf die lange Liste der „nicht versicherten Tatbestände“ in Nummer zehn, die nur vom Versicherungsschutz gedeckt sind, wenn eine Erweiterung des Schutzes ausdrücklich vereinbart ist. Die Musterempfehlung ist, gegen ein höheres Entgelt, auf Schäden an eigenen Grundstücken erweiterbar – sogar für Bodenkontaminationen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes. (Quelle DIHK).

### **Umweltschäden: Methodenkonvention zur ökonomischen Bewertung**

Im April hat das Umweltbundesamt (UBA) eine „Methodenkonvention zur Schätzung externer Umweltkosten“  (<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3193.pdf>) veröffentlicht, die von nun an bei allen Studien des UBA verwendet werden soll.

Externe Umweltkosten sind die durch Schutzmaßnahmen vermeidbaren Umweltkosten und zeigen, in Geld ausgedrückt, die Vorteile durch Umweltschutz. Die „Methodenkonvention“ schlägt ein einheitliches Vorgehen zur Berechnung externer Kosten vor und empfiehlt einheitliche Kostensätze für wichtige Schadenskategorien wie Klimafolgeschäden oder Schäden durch Luftschadstoffe wie Feinstaub. Damit werden die bisherigen, stark differierenden methodischen Herangehensweisen vereinheitlicht.

### **Neues Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in Kraft**

Am 5. Mai 2007 ist das neue Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in Kraft getreten. Damit haben die Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln künftig dem Bundesinstitut für Risikobewertung ein Datenblatt mit Angaben über sämtliche Inhaltsstoffe zur Verfügung zu stellen. Die Giftinformationszentren der Länder wiederum erhalten flächendeckend entsprechend aufbereitete Informationen. Darüber hinaus haben die für die Überwachung zuständigen Landesbehörden nun die Möglichkeit, Verstöße gegen die EU-Verordnung und gegen das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz unmittelbar mit Bußgeldern zu ahnden.

 [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/wrmg\\_gesamt.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/wrmg_gesamt.pdf)

### **CO<sub>2</sub>-Emissionshandelsbilanz 2006**

Am 16. Mai 2007 hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) die CO<sub>2</sub>-Emissionshandelsbilanz 2006 vorgelegt. Im öffentlichen Teil des Nationalen Emissionshandelsregisters der DEHSt ist einsehbar, wie viele Emissionsberechtigungen ein Anlagenbetreiber unentgeltlich von der DEHSt zugeteilt bekam und wie viel CO<sub>2</sub> die Anlage in den Jahren 2005 und 2006 tatsächlich emittierte.

Gegenüber 2005 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 0,8 Prozent (3,6 Millionen Tonnen) gestiegen, gegenüber der Basisperiode 2000 bis 2005 leicht rückläufig. Insgesamt wurden im Jahr 2006 20 Millionen Tonnen mehr

Zertifikate zugeteilt, als von den Unternehmen tatsächlich emittiert. Nur eine geringfügige Anzahl von emissionshandelspflichtigen Unternehmen hat keine ausreichende Zahl von Emissionsberechtigungen zum Stichtag 30. April 2007 abgegeben. Hier prüft die DEHSt, inwieweit die europarechtlich vorgegebene Sanktion in Höhe von 40 Euro für jede fehlende Berechtigung verhängt wird. Der Erfüllungsstatus jeder emissionshandelspflichtigen Anlage ist im elektronischen Emissionshandelsregister auf der DEHSt-Homepage (<https://www.register.dehst.de/>) ersichtlich. (Quelle: DIHT)

### **Umwelttechnologie-Atlas: Umwelttechnik wird zur Leitindustrie**

Am 30. Mai 2007 hat Bundesumweltminister Sigmar Gabriel den neuen Umwelttechnologie-Atlas ([www.bmu.de/umwelttechnologieatlas](http://www.bmu.de/umwelttechnologieatlas)) für Deutschland vorgestellt. „Greentech made in Germany“ analysiert Marktpotenziale wie die Entwicklung von Umsatz, Beschäftigung und Absatzmärkten, illustriert technisches Know-how und identifiziert technologische Trends ebenso wie Forschungsschwerpunkte und Kooperationscluster. Die Studie zeigt, dass die Bedeutung der Umwelttechnologie in Deutschland so stark wachsen wird, dass sie etwa 2020 den Fahrzeugbau und den Maschinenbau als klassische Leitindustrien übertreffen wird. Der Anteil der Umwelttechnik an der gesamten deutschen Industrieproduktion wird im Jahr 2030 auf 16 Prozent steigen, was einer Vervierfachung gegenüber 2005 entspricht. Der Atlas nennt die Bereiche Energieerzeugung, Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltige Wasserwirtschaft, Nachhaltige Mobilität.

Der Umwelttechnologieatlas soll zudem eine Servicefunktion für die Branche haben und für nationale und internationale Interessenten einen Überblick über Unternehmen in Deutschland geben. Daher sind Profile von über 400 Unternehmen und über 100 Forschungsinstituten sowie ein umfangreiches Verzeichnis mit Firmen- und Institutsadressen enthalten.

### **Rußpartikelfilter-Förderung rückwirkend zum 1. Januar 2006**

Mit Beschluss des Bundesrates vom 9. März 2007 wurde der Weg für die steuerliche Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Rußpartikelfiltern frei. Das Gesetz trat zum 1. April 2007 in Kraft. Die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit einem Partikelfilter wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 unterstützt. Wer nachrüstet, erhält eine Entlastung bei der Kfz-Steuer von 330 Euro und braucht den Aufschlag von 1,20 Euro pro 100 Kubikzentimeter Hubraum für Fahrzeuge ohne Filter nicht zu zahlen. Da Pkw mit dem Partikelfilter in eine bessere Schadstoffgruppe eingestuft werden, sind für Dieselfahrer, die in die Umweltzone einfahren möchten, bessere Voraussetzungen geschaffen worden.

### **Lagebericht zur Lageberichterstattung börsennotierter Unternehmen**

Seit dem Geschäftsjahr 2005 sind börsennotierte Großunternehmen gesetzlich verpflichtet, neben finanziellen auch soziale und ökologische Leistungsindikatoren in ihrer Lageberichterstattung zu integrieren. Mit der Studie „Lagebericht zur Lageberichterstattung“ ([www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3236.pdf](http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3236.pdf)) legt das Umweltbundesamt (UBA) Empfehlungen für die Implementierung der neuen Regelungen vor. Die Studie liefert über die Defizitanalyse hinaus konkrete Anhaltspunkte für nichtfinanzielle Indikatoren, die für Analysten- und Investorenkreise von besonderem Interesse sind.

Das Bilanzreformgesetz vom 29. Oktober 2004 ist erstmals für die im Geschäftsjahr 2006 erscheinenden Geschäftsberichte anzuwenden. Mit der Änderung der Paragraphen 289, Abs. 1 und 315s Handelsgesetzbuch (HGB) sind große Kapitalgesellschaften erstmals dazu verpflichtet, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in ihre Lageberichterstattung einzubeziehen, sofern diese für den Unternehmenserfolg relevant sind. Hiermit implementierte die Bundesregierung die „EU Accounts Modernisation Directive“, welche die Koordination einzelstaatlicher Regulierungen innerhalb der EU vorsieht.

### **Gerichtsurteil zu Sicherheitsleistungen als Genehmigungsaufgabe**

Viele Betriebe bekommen im Rahmen der Betriebsgenehmigung die Auflage, bei der Behörde eine sogenannte „Sicherheitsleistung“ zu hinterlegen. Zweck dieses Betrages ist es, im Falle einer Unternehmensschließung oder des Konkurses ausreichend Finanzmittel zu haben, um schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu beheben. Ein übliches Beispiel sind Abfallzwischenlager oder -behandlungsanlagen. Bei diesen wird gegebenenfalls mit den hinterlegten Finanzmitteln der Abfall umweltverträglich und rechtskonform entsorgt.

Gerade im Fall der Abfallwirtschaft hat nun der Hessische Verwaltungsgerichtshof ein neues Urteil gesprochen (Aktenzeichen: 6 UE 42/06), nach dem Sicherheitsleistungen nur bei zweifelhaften Entsorgungskonzepten zu fordern sind. Somit muss die Behörde die individuelle Situation des Unternehmens prüfen sowie würdigen und darf nicht pauschal eine Sicherheitsleistung fordern. Geklagt hatte ein südhessischer Unternehmer, der zudem noch eine Benachteiligung darin sieht, dass diese Kann-Bestimmung nur auf private Unternehmen, aber nicht auf kommunale Betriebe, angewandt wird.

Die schriftliche Urteilsbegründung wird noch erwartet und voraussichtlich im Internet veröffentlicht.

### **LärmVibrationsArbSchV in Kraft getreten**

Am 6. März 2007 wurde die Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen als Artikel-Verordnung im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 261) veröffentlicht.

Artikel 1 enthält die Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (LärmVibrationsArbSchV).

Zusätzlich wurden in den Artikeln 2 bis 5 folgende Verordnungen geändert:

- Artikel 2 Änderungen der Biostoffverordnung
- Artikel 3 Änderungen der Gentechniksicherheitsverordnung
- Artikel 4 Änderungen der Gefahrstoffverordnung
- Artikel 5 Änderungen der Betriebssicherheitsverordnung

Die Verordnung ist am 7. März 2007 in Kraft getreten. Sie ist im Internet zu finden unter:

 <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl107s0261.pdf>


### **Neue Grenzwerte für Schadstoffe in der Luft**

Am 6. März 2007 ist die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft“ vom 27. Februar 2007 (BGBl. I, S. 241) in Kraft getreten. Die Verordnung enthält neue Grenzwerte für die Konzentration von Arsen, Cadmium, Quecksilber, Nickel sowie Benzo(a)pyren in der Luft. Zudem sind die Werte für Schwefeldioxid und Feinstaub (PM10) sowie weitere Stoffe verändert worden.

Die Verordnung setzt EU-Recht um, womit die letzte von vier Tochterrichtlinien zur Luftqualitätsrahmenrichtlinie der EU in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Verordnung ist im Internet zu finden unter:

 <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl107s0241.pdf>

### **Neufassung der 11. BImSchV veröffentlicht**

Nachdem die geänderte Verordnung über Emissionserklärungen (11. BImSchV) bereits am 21. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, ist nunmehr auch eine Neufassung der gesamten Verordnung veröffentlicht worden:  <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl107s0289.pdf>.

### **Genehmigungspflichtige Anlagen in hochwassergefährdeten Bereichen**

In einem Hinweispapier des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur „Bauleitplanung in hochwassergefährdeten Bereichen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Artikel 12 der Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie)“ werden grundsätzliche Hinweise zur Bauleitplanung für genehmigungspflichtige Anlagen in Hochwasserbereichen gegeben. Das Papier ist nach Abstimmung zwischen BMVBS und dem Bundesministerium für Umwelt (BMU) am 21. März 2007 von der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Für Planungen im Bestand können die Hinweise hilfreich sein.

Das Bundesministerium für Verkehr-, Bau und Stadtentwicklung hat eine Hochwasserschutzfibel für Bauherren, Hausbesitzer und Mieter herausgebracht. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

 <http://www.bmvbs.de/dokumente/-.302.12152/Artikel/dokument.htm>.

## **Abfallwirtschaft senkt Umweltbelastungen**




[http://www.bmu.de/files/abfallwirtschaft/downloads/application/pdf/siedlungsabfallentsorgung\\_nachhaltig.pdf](http://www.bmu.de/files/abfallwirtschaft/downloads/application/pdf/siedlungsabfallentsorgung_nachhaltig.pdf)

Unter diesem Link verbirgt sich eine außerordentlich interessante Darstellung der Entwicklung der von der Abfallwirtschaft verursachten Umweltauswirkungen. Festzuhalten ist eine wesentliche Entlastung innerhalb eines Zeitraums von gut 15 Jahren. So ist z.B. der Ausstoß an klimawirksamen Gasen wie etwa CO<sub>2</sub> oder Methan extrem zurückgegangen. Der Ausstoß an Schadstoffen aus der Verbrennung von Abfällen ist ebenfalls extrem gesunken. Dafür hat die Nutzung der im Müll enthaltenen wertvollen Anteile deutlich zugelegt.

## **EUROPÄISCHE UNION**


### **Konsolidierte Fassung der EMAS II-Verordnung erschienen**

Die Kommission macht diese konsolidierte Version in allen Sprachversionen im Internet verfügbar: Sie enthält die Änderungen des Annex I-A durch die Verordnung (EG) Nr. 196/2006, Anpassungen in Folge der EU-Erweiterung 2004 sowie ein Korrigendum von 2002. Noch nicht enthalten sind eventuelle Ergänzungen durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens. Insbesondere die Änderungen des Annex I-A hatten es zuletzt schwer gemacht, mit dem Verordnungstext zu arbeiten, da stets zwei Amtsblattversionen zu berücksichtigen waren.  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/consleg/2001/R/02001R0761-20060224-de.pdf>.

### **Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

Die Europäische Kommission hat am 22. März 2007 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Darin werden den Ländern zwar Fortschritte attestiert, die Qualität des Wassers aber dennoch moniert. Die Mängel umfassen beispielsweise die unzureichende Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht oder die erhebliche Verzögerung, mit der einige Mitgliedstaaten ökonomische Instrumente in ihre Wassermanagementsysteme einbeziehen. Die Kommission fordert eine intensivere Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Wasserverschmutzung zwischen den Mitgliedstaaten und Ländern wie Russland oder der Türkei.


Außerdem wurden zwei weitere Berichte veröffentlicht. Der Bericht über den Stand der Umsetzung der Richtlinie für die Behandlung von kommunalem Abwasser zeigt, dass nur 51 Prozent aller Behandlungsanlagen in der EU die Auflagen der Richtlinie erfüllten. Der Bericht zur Umsetzung der Nitratrichtlinie legt dar, dass diese in zahlreichen Mitgliedstaaten nur unzureichend umgesetzt wurde, und die Verschmutzungsgrade innerhalb der EU erheblich variieren.

Die Kommission hat zudem das „Wasserinformationssystem für Europa (WISE)“ ( <http://water.europa.eu/>) vorgestellt, ein Webportal, das wasserrelevante Daten aus der EU sammelt. Weitere Informationen:

 [http://ec.europa.eu/research/dossier/do220307/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/research/dossier/do220307/index_en.html),

 [http://ec.europa.eu/news/environment/070322\\_1\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/environment/070322_1_de.htm).

### **Website für umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen**

Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission hat eine neue Website eingerichtet: Green Public Procurement ( [http://ec.europa.eu/environment/gpp/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm)). Beim umweltorientierten Beschaffungswesen setzen staatliche Stellen ihre Kaufkraft so ein, dass sie sich für umweltgerechte Waren und Dienstleistungen entscheiden und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Erfasst sind Bereiche wie der Erwerb energieeffizienter Computer und Gebäude, Büroausstattung aus nachhaltiger Forstwirtschaft, Recyclingpapier, Elektroautos, umweltfreundlicher öffentlicher Verkehr, Biokost in Kantinen oder Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen.



## **Richtlinienvorschlag verschärft Umweltstrafrecht**

Am 9. Februar 2007 hat die Kommission einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der ein Mindestmaß an strafrechtlichem Umweltschutz gewährleisten soll. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, schwere Umweltdelikte als strafbare Handlungen zu behandeln und sicherzustellen, dass diese wirksam geahndet werden. Zudem legt die Richtlinie Mindestsanktionen für Umweltverbrechen fest. So sollen beispielsweise die illegale Emission gefährlicher Stoffe in Luft, Wasser oder Boden, die illegale Beförderung von Abfällen oder der rechtswidrige Handel mit gefährdeten Arten in schweren Fällen mit Gefängnis bestraft werden.

Außerdem sind zusätzliche oder alternative Sanktionen vorgesehen: Unternehmen könnten stillgelegt oder zumindest verpflichtet werden, das von ihnen geschädigte Gebiet wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen.


Mit dem Richtlinienvorschlag wird das seit Jahren verfolgte Ziel einer Harmonisierung des Umweltstrafrechts in der EU erneut aufgegriffen. In Deutschland sind Verunreinigungen von Wasser, Boden und Luft bereits unter Strafe gestellt (§§ 324 ff. Strafgesetzbuch). Gleiches gilt für den unerlaubten Anlagenbetrieb und die rechtswidrige Abfallentsorgung. Vorgesehen ist ferner eine Verschärfung der Strafen bei Gefahren für Leib und Leben. Für Deutschland neu ist der Ansatz einer Verantwortlichkeit von Organisationen. (Quelle: DIHK)

 [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0051de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0051de01.pdf)

## **Abfall-Richtlinie: Parlament zieht Recycling der Abfallverbrennung vor**

In seiner Ersten Lesung zur Abfall-Richtlinie am 13. Februar 2007 forderte das Europäische Parlament, das Abfallaufkommen bis 2012 zu stabilisieren und bis 2020 zu senken. Wieder einmal hat das Parlament in dieser Angelegenheit seine Unabhängigkeit gegenüber der Kommission bewiesen. In zahlreichen Änderungsbeschlüssen wurde der Kommissionsvorschlag vom Dezember 2005 drastisch umformuliert.

Der DIHK befürwortet, dass in die Novelle klarere Kriterien für die Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung sowie zwischen Abfall und Sekundärrohstoffen aufgenommen wurden. Auch das Komitologieverfahren soll künftig transparenter und mit Beteiligung der Wirtschaft organisiert werden. Leider schoss das Parlament bei der neuen Zielhierarchie Vermeidung – Verwertung – Beseitigung über das Ziel hinaus, denn die Abweichung von diesen sehr strikt formulierten Kriterien muss mit sehr bürokratischen Analysen nachgewiesen werden. Überhaupt werden inhaltliche Erleichterungen mit bürokratischem Mehraufwand erkaufte. Ärgerlich ist auch, dass die Abfallbewirtschaftungspläne nicht deutlich reduziert und die Abfallvermeidungsprogramme ersatzlos gestrichen wurden. Abzuwarten bleibt, was der Rat und insbesondere Deutschland als gegenwärtiger Inhaber der Ratspräsidentschaft daraus machen. Ende Juni 2007 soll der gemeinsame Standpunkt des Rates feststehen. (Quelle: DIHK). Weitere Informationen:

 [http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/064-3005-043-02-07-911-20070208IPR02886-12-02-2007-2007-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/064-3005-043-02-07-911-20070208IPR02886-12-02-2007-2007-false/default_de.htm).

## **Emissionshandel: Vorläufige Emissionsdaten 2006 im Internet**

Am 2. April 2006 hat die Kommission die Emissionsdaten für 2006 zugänglich gemacht. Im Transaktionsprotokoll der Gemeinschaft (Community Independent Transaction Log, CITL) sind Emissionen in Höhe von fast 93 Prozent der 2005 gemeldeten Emissionen erfasst. Da die anlagenbezogenen Daten durch die Mitgliedstaaten noch geändert oder ausstehende Emissionsdaten noch hinzugefügt werden können, sind sie aber möglicherweise nicht repräsentativ.

Am 1. Januar 2005 wurde das EU-Emissionshandelssystem in Betrieb genommen. Jeder Mitgliedstaat muss über ein nationales Emissionsregister verfügen. Das unabhängige CITL erfasst Vergabe, Übertragung, Löschung und Ausbuchung von Emissionsrechten. (Quelle DIHK). Weitere Informationen:

 [http://ec.europa.eu/environment/climat/emission/citl\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/climat/emission/citl_en.htm).

## **Umwelthaftungsrichtlinie: Trotz Inkrafttreten zögerliche Umsetzung**

Am 30. April 2007 ist die Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) in Kraft getreten. Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Umweltschäden künftig vermieden oder behoben und die Verursacher zur Verantwortung

gezogen werden. Umweltschäden umfassen Schäden an Gewässern, natürlichen Lebensräumen und der Tier- und Pflanzenwelt sowie die Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch die Verunreinigung von Böden. Obwohl die Richtlinie bis zum 30. April in nationales Recht hätte umgesetzt werden müssen, haben dies bisher nur Italien, Lettland und Litauen getan. Deutschland hat am 10. Mai nachgezogen (Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I, S. 666). Für den Fall, dass die übrigen Mitgliedstaaten nicht bald tätig werden, kündigte die Kommission rechtliche Maßnahmen an.


### **Klimawandel: Sonderausschuss nimmt Arbeit auf**


Am 22. Mai 2007 ist der neue, nichtständige Ausschuss des Europaparlaments zum Klimawandel zu seiner konstituierenden Sitzung in Straßburg zusammengekommen. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Ausschusses umfassen unter anderem die Analyse und Bewertung des Status quo, die Ausarbeitung von Vorschlägen für die zukünftige EU-Politik zum Klimawandel sowie die Evaluierung der finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen bzw. bei Untätigkeit. Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz ist Guido Sacconi. Karl-Heinz Florenz fungiert als Berichterstatter. Das Mandat des Ausschusses endet ein Jahr nach Aufnahme seiner Tätigkeit am 10. Mai 2007. Am Ende soll ein Abschlussbericht gegebenenfalls mit Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen stehen.

### **REACH – Neue europäische Chemikalienverordnung in Kraft**

Seit dem 1. Juni 2007 ist die neue REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) in Kraft. Wie REACH funktioniert, lässt sich mit dem neuen Online-Lehrgang des Umweltbundesamtes erlernen. Der Lehrgang erklärt die Rolle der Akteure in der „Wertschöpfungskette“ sowie die Rechte und Pflichten, die sich durch REACH für viele kleine und mittlere Unternehmen ergeben; zum Beispiel bei der Informationsweitergabe über die Anwendungen einer Chemikalie.

Der Lehrgang ist im Internet zu finden unter:  <http://www.reach-info.de>.

Fragen zu REACH beantwortet das Helpdesk:  <http://www.reach-net.com/1.htm>.

Zum 1. Juni 2007 nahm auch die neu gegründete Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) in Helsinki offiziell ihre Arbeit auf ( <http://ec.europa.eu/echa/>).

Unternehmensberater, die betroffene Unternehmen zum Thema REACH beraten, können sich kostenlos in des IHK-Umweltfirmeninformationssystem UMFIS ( [www.umfis.de](http://www.umfis.de)) eintragen lassen.

### **EU-Kommission genehmigt Fortführung der Steuerbegünstigung für energieintensive Unternehmen Glos: Beitrag zur Stärkung des Standortes Deutschland**

Die EU-Kommission hat die beihilferechtliche Genehmigung zur Fortführung der Steuerbegünstigung für besonders energieintensive Unternehmen erteilt. Hierbei geht es um die Begrenzung der Nettobelastung aus der Ökosteuer im Rahmen des so genannten Spitzensteuerausgleichs. Die bisherige Genehmigung war Ende 2006 ausgelaufen. Die Kommission hat jetzt die neue Genehmigung rückwirkend zum 1. Januar 2007 bis zunächst 2009 erteilt. Der Spitzenausgleich kann danach bis Ende 2012 unter der Voraussetzung fortgeführt werden, dass die Deutsche Wirtschaft ihre in der Klimavereinbarung vom 9. November 2000 zugesagten Ziele einhält. Dabei ist ab 2010 ein beschleunigtes Monitoring anzuwenden.

Seit dem 1. Januar konnte die Steuerbegünstigung im Rahmen des Spitzenausgleichs bis zum Vorliegen der EU-Genehmigung nicht mehr gewährt werden. Dies war für viele Unternehmen eine schwere Belastung, die in einzelnen Fällen bereits zu Liquiditätsengpässen geführt hat. Die betroffenen Unternehmen erhalten nun Rechtssicherheit und es liegt in der Hand der Wirtschaft, dass der Spitzenausgleich nicht nur bis Ende 2009 sondern auch bis 2012 fortgeführt werden kann.

Es geht dabei um ein Entlastungsvolumen von knapp 2 Mrd. Euro pro Jahr, mit dem die energieintensive Industrie von den hohen Energie- und Stromsteuern zumindest teilweise entlastet wird. Damit soll insbesondere ein Beitrag zur Wettbewerbfähigkeit und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in diesen Unternehmen geleistet werden".

## Energiepolitik: Kommission plant neue Energiebinnenmarktrichtlinie

Die Kommission will in Abstimmung mit der deutschen Ratspräsidentschaft noch in diesem Jahr einen neuen Richtlinienvorschlag für den europäischen Energiemarkt vorlegen. Das verkündete Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes am **30. März 2007** anlässlich des High Level Workshops "Vollendung des Strom- und Gasbinnenmarkts – im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Versorgungssicherheit" in Berlin. Die neue Richtlinie soll innerhalb von zwei bis drei Jahren in der EU umgesetzt werden - ein ehrgeiziges Ziel, da Ministerrat und Europäisches Parlament zustimmen müssen. Geregelt werden sollen u. a. die eigentumsrechtliche Trennung der Energienetze von den anderen Aktivitäten der Energieversorger (Energieerzeugung und -verkauf) sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten. (CS/DK)


Weitere Informationen:  [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/index\\_6992\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_6992_de.htm)



## NEUE VERFAHREN/PRODUKTE

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben)

### Neue Vakuumröhrenkollektoren

Mit Flachkollektoren lassen sich keine hohen Wassertemperaturen erzielen, wie sie oft in Betrieben benötigt werden, weil sie nicht so gut isoliert sind. Hier werden sogenannte Vakuum-Röhrenkollektoren benötigt, bei denen Wärmeverluste durch ein Vakuum in einer Glasröhre so weit reduziert wurden, dass je nach Konstruktion des Kollektors Absorbertemperaturen zwischen 330 und 450 Grad Celsius erreicht werden. Hohe Produktionskosten haben jedoch bislang dazu geführt, dass sich Kunden kaum für die wirkungsvolle Vakuumröhrentechnik entschieden haben.


Das könnte sich mit dem Projekt der Firma Narva Lichtquellen ( [www.narva-bel.de](http://www.narva-bel.de)) möglicherweise bald ändern. Dem sächsischen Mittelständler ist es gelungen, Vakuumröhrenkollektoren herzustellen, die zehn Prozent mehr Ertrag bringen als vergleichbare Anlagen, gleichzeitig aber 20 Prozent geringere Materialkosten aufweisen. Möglich wurde dies vor allem durch den Ersatz von teurem Borosilikat-Glas durch Fensterglas auf Kalk-Natron-Basis für die Röhrenfertigung.


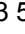
Dazu musste das Fensterglas allerdings erst mit einer speziellen Beschichtung versehen werden, die verhindert, dass das Glas durch den Kontakt mit Wasser verwittert. Die Beschichtung trägt darüber hinaus dazu bei, dass das Sonnenlicht weniger stark reflektiert wird. Ein Novum ist auch der vakuumdichte Verschluss der Kollektorröhre. Die Firma entwickelte hierfür eine neuartige Glas-Metall-Verbindung, die zum einen ein langlebiges Vakuum sichert, zum anderen den Solarabsorber im Inneren der Röhre fixiert. Auf ihrer neuen Produktionsanlage will das Unternehmen bis zu 600 Kollektoren pro Stunde herstellen. Die Partnerfirma Philippine aus Lahnstein ( [www.philippine.de](http://www.philippine.de)) komplettiert diese zu Solarmodulen, die aus je zehn Röhren bestehen. Vermarktet werden die Module von der eigens gegründeten Firma NTS New Technology Solartechnik in Meppen ( [www.nt-solartechnik.de](http://www.nt-solartechnik.de)). (Quelle: DBU)

## FÖRDERPROGRAMME


### KfW-Programm Erneuerbare Energien mit neuen Förderbedingungen

Nach der Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission ist das KfW-Programm „Erneuerbarer Energien“ im gewerblichen Bereich seit dem 1. Mai wieder geöffnet. Finanziert werden Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung und Tiefengeothermieanlagen mit zinsverbilligten Darlehen und Tilgungszuschüssen. Neu eingeführt wurde eine attraktivere Förderung für große Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung, solaren Kühlung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme ab 40 Quadratmeter Kollektorfläche. Antragsteller können zusätzlich eine Förderung für neu errichtete oder zu erweiternde Nahwärmenetze erhalten, die zu mindestens 50 Prozent mit regenerativer Wärme gespeist werden.

Zudem gibt es jetzt einen „Innovationsbonus“. Unternehmen, deren Anlagen besondere Qualitätsanforderungen erfüllen, können damit die Fördersumme verdreifachen. Diese neue Regelung gilt – je nach Anlagentyp – für Solarkollektoren von 20 bis 40 qm Kollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung, solaren Kühlung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme. Förderanträge können ab sofort beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter  [www.bafa.de](http://www.bafa.de) abgerufen werden.


Die Förderung von Unternehmen und Freiberuflern erfolgt über die KfW Förderbank. Informationen dazu sind erhältlich unter:  <http://www.kfw-foerderbank.de> oder im Infocenter der KfW Förderbank zum Ortstarif unter  (01801) 33 55 77.

### **Förderung von Naturdämmstoffen**

Aufgrund des positiven Bescheids der EU nimmt das Bundesverbraucherschutzministerium (BMELV) rückwirkend zum 1. Januar 2007 das Markteinführungsprogramm „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ wieder auf. Das Förderprogramm wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres laufen. Gefördert wird der Kauf von Dämmstoffen für die Wärme- und Schallisolierung auf Basis nachwachsender Rohstoffe, die in einer Förderliste „Dämmstoffe“ ( [www.naturdaemmstoffe.info](http://www.naturdaemmstoffe.info)) aufgeführt sind.

### **KfW-Energieeffizienzpreis 2007**



Die KfW-Förderbank schreibt zum vierten Mal den KfW-Energieeffizienzpreis aus, der dieses Jahr unter dem Motto „Energetische Modernisierung von gewerblich genutzten Gebäuden“ steht. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 27. Juli 2007.

Insgesamt 15.000 Euro Preisgeld erwarten Unternehmen mit zukunftsweisenden Lösungen für die Umsetzung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden. Die betrieblichen Maßnahmen sollen den Ausstoß des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlendioxid wesentlich mindern und zugleich erhebliche Kosteneinsparungen bringen. Weitere Informationen:  <http://www.kfw-foerderbank.de/>.

### **Ausschreibung im Rahmen von „Intelligente Energie Europa“**

Die Europäische Kommission hat am 20. April 2007 einen neuen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Förderinstruments „Intelligente Energie Europa II“ (IEE) veröffentlicht. IEE ist seit Anfang 2007 Teil des neuen „Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ (Competitiveness and Innovation Programme – CIP). Es fördert Modellprojekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien und besteht aus den drei Bausteinen „Save“ (effiziente Nutzung von Energie), „Altener“ (erneuerbare Energien), und „Steer“ (umweltfreundliche Energien im Transportwesen). Der bisherige vierte Baustein „Coopener“ (Kooperation im Energiesektor mit Entwicklungsländern) ist im neuen „Instrument für Entwicklungszusammenarbeit“ aufgegangen.

Für den aktuellen Aufruf stehen rund 52 Millionen Euro bereit. Der maximale EU-Zuschuss für ein Projekt liegt bei 75 Prozent (bisher: 50 Prozent) der Gesamtkosten. Durch eine starke personelle Aufstockung der zuständigen Verwaltungsagentur soll zukünftig eine bessere Betreuung der Antragsteller gewährleistet sein. Teilnehmen können alle öffentlichen oder privaten Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten, den EWR-Staaten und Kroatien. Für ein Projekt werden mindestens drei unabhängige juristische Personen aus drei verschiedenen dieser Länder benötigt. Die maximale Laufzeit eines Projekts beträgt drei Jahre. Frist zur Einreichung von Projektanträgen ist der 28. September 2007.

Eine Möglichkeit zur Suche nach Kooperationspartnern für Projekte bietet die Website ManagEnergy ( <http://www.managenergy.net/indexes/1258.htm>). Weitere Informationen:  [http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call\\_for\\_proposals/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm)

### KURZ NOTIERT

#### Klimawandel: IPCC-Bericht zur Minderung von Emissionen

Am 4. Mai 2007 hat der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderung (IPCC) den letzten Beitrag zu seinem Bericht (<http://www.ipcc.ch/SPM040507.pdf>) zur Entschärfung des Klimawandels in der thailändischen Hauptstadt Bangkok vorgestellt. Um den Klimawandel in einem beherrschbaren Rahmen zu halten, müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 auf die Hälfte des Ausstoßes von 1990 reduziert werden. Dazu müssen die erneuerbaren Energien erheblich ausgebaut und die Energieeffizienz massiv gesteigert werden. Die erforderlichen Technologien existierten bereits, nötig seien aber Impulse für deren Entwicklung und Anwendung.

Der IPCC stellt in seinen Berichten im Auftrage der Vereinten Nationen die aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen der Klimaänderung im Konsens der internationalen Forschung fest. Im Februar wurde der erste Teilband des IPCC-Sachstandsberichts veröffentlicht. Darin sind die wissenschaftlichen Grundlagen dargestellt. Der im April vorgestellte zweite Teilband befasst sich mit den Folgen der Klimaänderung. Der jetzt vorgestellte Bericht ist der dritte und letzte Teil des vierten IPCC-Berichts. Ein abschließender, zusammenfassender Bericht wird im November verabschiedet.

#### Solarkarte Europa

Eine von der Europäischen Kommission veröffentlichte Landkarte (<http://re.jrc.ec.europa.eu/pvgis>) zeigt das Photovoltaikpotenzial verschiedener Gegenden Europas. Mit dem interaktiven geografischen Photovoltaik-Informationssystem PVGIS (<http://re.jrc.ec.europa.eu/solarec>) können Nutzer die Sonnenenergieleistung berechnen. Darüber hinaus bietet PVGIS Informationen zur Entwicklung von Solarstromtechnologie, zum Beispiel Zahlenmaterial zum Photovoltaik-Anteil am gesamten Stromverbrauch in den einzelnen Mitgliedstaaten, Angaben zum aktuellen Stand der Photovoltaik-Forschung und Links zu weltweiten Datenbanken.

#### Forschung erneuerbare Energien – Jahresbericht 2006 veröffentlicht

Im Haushaltsjahr 2006 flossen 83 Millionen Euro in die Forschung zu Erneuerbaren Energien. Einen Überblick über die Ziele und Schwerpunkte seiner Forschungsförderung vor dem Hintergrund der aktuellen Markt- und Technologieentwicklung gibt das Bundesumweltministerium im neuen Jahresbericht. Außerdem werden wichtige Forschungsprojekte vorgestellt. Zu den Highlights zählen beispielsweise die Entwicklung einer Rückseitenkontaktsolarzelle mit einem Wirkungsgrad von 21 Prozent und die Entwicklung einer modular aufgebaute Bohranlage für tiefe geothermische Bohrungen, die hohe Sicherheits- und Umweltstandards erfüllt.


Den Jahresbericht gibt es im Internet: <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/39157>.

#### Aus für traditionelle Glühbirne bis 2015


Traditionelle Glühbirnen sollen spätestens im Jahr 2015 vom Markt verschwinden. Stattdessen wollen die Hersteller besonders wirksame Halogen- und Glühlampen sowie LED-Leuchten anbieten, teilte die Vereinigung der europäischen Lampenindustrie mit. Damit könnten die Verbraucher insgesamt sieben Milliarden Euro Stromkosten pro Jahr sparen. Der Ausstoß von Kohlendioxid würde laut der Vereinigung zugleich um 23 Megatonnen sinken.

#### IHK-Umweltfirmen-Datenbank UMFIS noch komfortabler

Nachfrager von Umweltechnik und Umweltdienstleistungen finden ab sofort noch schneller und komfortabler ihre gewünschten Geschäftspartner. UMFIS, eine der größten deutschen Umweltfirmen-Datenbanken im Internet, ist noch einmal übersichtlicher und anwendungsfreundlicher geworden. Die Datenbank der Indust-

rie- und Handelskammern (IHKs) mit bundesweit mehr als 10.000 Einträgen und Präsentationen von Unternehmen steht allen Anbietern von Umwelttechnologien und Umweltdienstleistungen zur Verfügung. In der Datenbank können Händler, Hersteller und Dienstleister aus den Bereichen Entsorgung, Recycling, Sanierung, Beratung, Planung, Analytik sowie Forschung und Entwicklung ihre Produkte, Dienstleistungen und Qualifikationen detailliert darstellen. Der Eintrag ist kostenlos.  [www.umfis.de](http://www.umfis.de).

### **Flyer zum neuen elektronischen Nachweisverfahren für Einsteiger**

Die Länderarbeitsgruppe GADSYS hat für Einsteiger zum Thema „Das neue elektronische Nachweisverfahren“ einen Flyer herausgebracht, der kurz und knapp über die Neuerungen im Bereich der Abfallnachweissführung informiert und für weitere Infos auf entsprechende Links verweist. Er ist als Download abrufbar unter  [www.gadsys.de](http://www.gadsys.de) (Rubrik Publikationen).


### **Studie zu Windkraft-Potentialen**

Der Ausbau der Windenergienutzung an Land und auf See kann nur gelingen, falls sich die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen deutlich verbessern – dies ergab das Forschungsprojekt „Umweltstrategie zur Windenergienutzung an Land und auf See“ im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). Trotz verfügbarer Potenziale gerät der Ausbau der Windenergie an Land ins Stocken. Auf See kommt die Windenergienutzung nur schleppend in Gang. Vor allem das Repowering – der Ersatz vieler Altanlagen durch wenige moderne Windräder mit höherer Leistung – kann seine Vorteile bislang nicht ausspielen.

Um den umweltverträglichen Ausbau der Windenergienutzung weiter zu beschleunigen, schlägt das UBA vor, die Zahl der oft verstreut stehenden, alten Anlagen im Zuge des Repowering zu reduzieren. Mit einer sorgfältigen Auswahl der neuen Standorte können frühere Fehlentwicklungen korrigiert werden. Dabei sind jeweils situationsbezogen die Entfernung der Windkraftanlagen von Wohngebäuden und sensiblen Naturräumen festzulegen. Die Kommunen können durch die Ausweisung geeigneter Gebiete hierzu beitragen. Nicht sinnvoll erscheinen dagegen pauschale Abstands- und Höhenbegrenzungen, die das Repowering verhindern. Jeder Fall muss vielmehr nach den jeweiligen Bedingungen vor Ort beurteilt werden.


Den Forschungsbericht gibt es im Internet  <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3241.pdf>, Kurzfassung:  <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-k/3242.pdf>.

### **Neues Energiepflanzenportal online**

Energiepflanzen verändern die Landwirtschaft: Neue Pflanzenarten und neue Anbaumethoden sind gefragt, entsprechende Forschungsergebnisse sollten daher die Praxis schnell erreichen. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) hat deshalb das Portal  [www.energiepflanzen.info](http://www.energiepflanzen.info) ins Leben gerufen. Viel Raum nimmt die Vorstellung einzelner Energiepflanzen ein: Von A wie Ackergräser bis Z wie Zuckerhirse über Durchwachsene Silphie und Topinambur reicht die Palette der Arten, die das Portal vorstellt.

Doch nicht nur neue Pflanzen gilt es kennenzulernen, auch neue Anbausysteme: Zurzeit prüfen Wissenschaftler, ob Methoden wie der Mischfruchtanbau, das Zweikulturnutzungssystem, spezielle Fruchtfolgen oder Agroforstsysteme für den Energiepflanzenanbau Vorteile bieten. Welche Konzepte die vielversprechendsten sind, lässt sich künftig im neuen FNR-Portal nachlesen. Abgerundet wird das Portal durch eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Biomasseproduktion, sowie durch aktuelle Anbaustatistiken und -potenziale.

### **Neue Marktübersichten zu Pellet- und Scheitholzheizungen**

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. legt die Marktübersichten „Pellet-Zentralheizungen und Pelletöfen“ sowie „Scheitholzvergaserkessel und Scheitholz-Pellet-Kombikessel“ in aktualisierten und erweiterten Neuauflagen vor. Sie bieten nicht nur neutrale und unabhängige Verbraucherinformationen für Heizungsbauer und Bauherren, sondern auch Entscheidungshilfen bei der Umstellung alter Kessel auf moderne, sehr emissionsarme Holzheizungen. Neben technischen und Preisinformationen veröffentlichen die Marktübersichten die Prüfwerte zu Wirkungsgraden und Emissionen moderner Pellet- und Scheitholzessel. Die Marktvergleiche stehen im Internet zur Verfügung unter:  <http://www.fnr-server.de/cms35/Datenbank.688.0.html>.

## **Weltmeister der Altpapiersammler**

Nach Darstellung des bvse-Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. sind die Deutschen „Sammelweltmeister“, wenn es ums Altpaper geht. So wurden im Jahr 2004 insgesamt 13,2 Millionen Tonnen Papier in Deutschland wiederverwertet und in 2006 sogar 15,2 Millionen Tonnen.

Grund zur Besorgnis sieht der Vorsitzende der bvse-Fachvereinigung Papierrecycling, Hubert Neuhaus, in der neuen Abfallverbringungsverordnung, die am 12. Juli 2007 in Kraft treten soll. Hier wird vom Altpapierhandel beim innereuropäischen grenzüberschreitenden Transport gefordert, Kundendaten offenzulegen. Auch die bisher in Arbeit befindliche Novellierung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie sieht der bvse durchaus kritisch. So solle die Abfalleigenschaft von Altpapier zu einem sehr frühen Zeitpunkt beendet werden. Das wiederum hätte jedoch zur Folge, dass die neue REACH-Verordnung mit allen analytischen und bürokratischen Anforderungen auf die Branche zukomme. Der mit der Registrierung aller in einem Produkt enthaltenen Stoffe verbundene Aufwand sei nicht nur insbesondere für die mittelständische Entsorgungswirtschaft kaum zu bewältigen. Vor allem aber sei der Aufwand unnötig, weil schon die entsprechenden Primärprodukte der Registrierung unterliegen und von daher dem mit REACH verfolgten Verbraucherschutz bereits voll und ganz Genüge getan ist.

## **Erneuerbare sollen 15.000 neue Arbeitsplätze schaffen**

Im Windschatten der Klimadebatte entwickelt sich eine Boombranche. Die Unternehmen der erneuerbaren Energien verzeichnen nach eigenen Angaben zweistellige Wachstumsraten und in diesem Jahr 15.000 neue Arbeitsplätze. Auf ihrer Jahreskonferenz 2007 prognostizierte die deutsche Erneuerbare-Energien-Branche für dieses Jahr ein Wachstum von 17 Prozent. Der für 2007 erwartete Branchenumsatz liegt damit bei 32 Milliarden Euro. Bereits im vergangenen Jahr waren insgesamt rund 214.000 Menschen in der Herstellung, Installation und im Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen beschäftigt.

## **Produktsicherheit: RAPEX-Jahresbericht 2006**

Die Europäische Kommission hat am **19. April 2007** den Jahresbericht über gefährliche Konsumartikel (RAPEX) 2006 veröffentlicht und darin einen deutlichen Anstieg der Meldungen gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

Über RAPEX melden die nationalen Behörden der Kommission Produkte, die eine ernsthafte Gefahr für Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher darstellen. Lebensmittel, Medikamente und andere Medizinprodukte werden nicht erfasst. Gegenüber 2005 wurde ein Anstieg der Meldungen um 32 Prozent verzeichnet (924 gegenüber 701), der vor allem auf die verbesserte EU-weite Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden zurückzuführen ist. 60 Prozent aller Meldungen entfielen auf Deutschland (16 Prozent), Ungarn (15 Prozent), Griechenland (11 Prozent), Großbritannien (10 Prozent) und Spanien (9 Prozent). Über 50 Prozent der Meldungen bezogen sich dabei auf Spielwaren, Elektrogeräte und Kraftfahrzeuge, wobei in der Produktkategorie „Spielzeug“ mit 24 Prozent gegenüber den Vorjahren erstmals mehr Meldungen als im Bereich Elektroartikel verzeichnet wurden. Bei der Art der Gefährdung wurden Verletzungen und Stromschlag als Hauptgefahren genannt. In fast der Hälfte aller Fälle stammten die Artikel aus China. Die Kommission hat ihre Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden deshalb weiter verstärkt und unter anderem 2006 eine Vereinbarung über einen intensiveren Informationsaustausch und einen „Fahrplan für sichereres Spielzeug“ unterzeichnet. (Hag)

Weitere Informationen:  [http://ec.europa.eu/consumers/reports/report\\_rapeX\\_06\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/reports/report_rapeX_06_de.pdf)

 [http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/fragen\\_und\\_antworten\\_jahresbericht\\_schnellwarnsystem\\_verbraucherprodukte.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/fragen_und_antworten_jahresbericht_schnellwarnsystem_verbraucherprodukte.pdf)

## **Klimakiller Palmöl - das fragwürdige Geschäft mit den Blockheizkraftwerken**

Während in Deutschland die Nachfrage nach Palmöl wächst, müssen in Südostasien immer mehr Urwaldfläche neuen Palmölplantagen weichen. Nach Recherchen des ARD-Politmagazins Report München sind nahezu alle deutschen Betreiber größerer Blockheizkraftwerke mittlerweile vom heimischen Raps- auf billigeres Palmöl aus Übersee umgestiegen. Die eigentlich klima-freundlichen Blockheizkraftwerke zur Erzeugung erneuerbarer Energie geraten dadurch ins Zwielicht, weil die nachhaltige Herstellung von Palmöl in Ländern wie Indonesien völlig ungesichert ist. Der Brennstoff aus der Ölpalme wird auch noch über das Erneuerbare-

Energien-Gesetz (EEG) subventioniert - mit Geld, das auf die Stromrechnung der Verbraucher umgelegt wird.

Wie Report München in seiner Sendung am 12.3.07 berichtete, liegt die Stromerzeugung deutscher Blockheizkraftwerke mittels Palmöl in diesem Jahr bei rund 1,3 Milliarden Kilowattstunden (kWh). Das entspricht beispielsweise der gesamten Stromerzeugung aus Solarenergie des Jahres 2005. Die Betreiber von Blockheizkraftwerken nützen eine Lücke im Gesetz: Unabhängig von der fragwürdigen Herkunft des verwendeten Palmöls bekommen sie allein 2007 mindestens 200 Millionen Euro aus der im Strompreis enthaltenen EEG-Umlage vergütet. Denn formal betrachtet, ist Palmöl genau wie Raps ein nachwachsender Rohstoff aus landwirtschaftlicher Produktion - unabhängig davon, wo er hergestellt wird.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel sieht angesichts der paradoxen Entwicklung sogar die Wende zu mehr erneuerbaren Energien in Gefahr.

Die Kraftwerksbetreiber rechtfertigen den Einsatz von preiswertem Palmöl damit, dass sich Rapsöl als Brennstoff wegen des gestiegenen Marktpreises nicht mehr lohne. Außerdem verweisen einige darauf, dass von ihnen verwendete Palmöl komme aus Altplantagen und erfülle Kriterien für nachhaltige Produktion, wie sie etwa von der Arbeitsgemeinschaft RSPO (Round Table on Sustainable Palmoil) entwickelt werden. Doch solche Rechtfertigungen lässt Axel Friedrich vom Bundesumweltamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht gelten: "Wenn hier jemand behauptet, er hat Palmöl von alten, bestehenden Plantagen gekauft, nimmt er aus dem System Palmöl heraus und erhöht den Druck, neue Palmölplantagen anzulegen zu Lasten des Urwaldes. Wer so etwas macht, macht Urwald kaputt. Jede zusätzliche Nachfrage nach Palmöl führt zu neuen Abholzungen."

Obwohl die Ölpalme grundsätzlich ein nachhaltiger und sehr ertragreicher Rohstoff ist, fällt wegen der aggressiven Flächennutzung in den tropischen Anbauländern die Klimabilanz von Palmölplantagen oftmals vernichtend aus - besonders dann, wenn Plantagen auf Torfböden angelegt werden. Denn in den Urwäldern und Torfsümpfen ist besonders viel Kohlenstoff gespeichert. "Durch unkontrollierte Brände im Vorfeld der Errichtung von Palmölplantagen entweicht um ein Vielfaches mehr CO<sub>2</sub> aus den Torfböden und Urwäldern, als durch Palmölplantagen und durch den Einsatz von Palmöl als Brennstoff später überhaupt wieder eingespart werden kann", warnt Professor Florian Siegert von der Uni München.

Der Druck auf den Bundesumweltminister wächst. Er prüfe derzeit sogar ein Importverbot. Dies habe aber wenig Aussicht auf Erfolg. Aus Gabriels Umfeld verlautet, dass eine geplante Novellierung des EEG darauf abziele, nur noch "nachweislich nachhaltiges Palmöl" zur Stromerzeugung zuzulassen.

### **Pfandflasche verliert weiter an Boden**

Nach einem Bericht in der Westdeutschen Zeitung greift der Verbraucher immer häufiger zu Einweg-Packs. Der Anteil der Verpackungen mit Mineralwasser und Erfrischungsgetränken betrage inzwischen schon 65 Prozent.

Vor zehn Jahren seien es gerade einmal 12 Prozent gewesen. Verantwortlich hierfür sei das lange umstrittene Einwegpfand. Ursprünglich sollte die Verordnung eine Stärkung des Mehrwegsystems bewirken.

Obwohl das Einwegpfand mit 25 Cent pro Verpackung erheblich höher sei als das Mehrwegpfand, bevorzugten Handel und Verbraucher immer öfter Einweggebilde bei Getränken.

### **Schadstoffausstoß bei Diesel deutlich gesenkt**

Moderne Common-Rail-Systeme haben seit 1990 bei Diesel-PkW die Emissionen von Schadstoffen um wenigstens 95 Prozent gesenkt.

Gleichzeitig ging der Kraftstoffverbrauch um mehr als 30 Prozent zurück. Dies teilte Bosch, einer der wichtigsten Produzenten von Common-Rail-Systemen mit. Bei Common-Rail wird Kraftstoff über an eine gemeinsame Speicherleitung angeschlossene Injektoren in die Zylinder des Motors eingespritzt.

Weitere Informationen unter:  [www.bosch-presse.de](http://www.bosch-presse.de)



## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Solartagung und Biomasse-Tagung Rheinland-Pfalz 2007

Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) veranstaltet auch in diesem Jahr wieder die Solartagung und Biomasse-Tagung Rheinland-Pfalz am Umwelt-Campus in Birkenfeld. Beide Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz organisiert.

#### *3. Solartagung Rheinland-Pfalz am 20./21. September 2007*

Die Solartagung Rheinland-Pfalz 2007 richtet sich an interessierte Besucher, die sich geschäftlich und privat mit dem Thema Solarenergie beschäftigen. Es werden wieder informative Vorträge zu den aktuellen Themen der Technologien Photovoltaik und Solarthermie präsentiert.

Kontakt: Sarah-Maria Schröer, ✉ [s.schroerer@umwelt-campus.de](mailto:s.schroerer@umwelt-campus.de), ☎ (06782) 17-1467.

#### *7. Biomasse-Tagung Rheinland-Pfalz am 8./9. November 2007*

Neue Strategien der Biomassenutzung werden zu Beginn thematisiert. Anschließend werden die zunehmenden Konflikte zwischen der stofflichen und energetischen Nutzung von Biomasse diskutiert. Ebenso wird der Import von Biomasse für die energetische Nutzung in Deutschland und die damit verbundenen Fragestellungen vorgestellt. Neue Technologien der Biomassenutzung bilden den Abschluss der Tagung.

Kontakt: Ines Speiser, ✉ [i.speiser@umwelt-campus.de](mailto:i.speiser@umwelt-campus.de), ☎ (06782) 17-1467.

### 10. Energietag Rheinland-Pfalz

Am Montag, den 10. September 2007 findet an der Fachhochschule Bingen der 10. Energietag Rheinland-Pfalz statt. Wie im letzten Jahr übernimmt Ministerin Margit Conrad die Schirmherrschaft und wird den 10. Energietag Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Wirtschaftsminister Hendrik Hering eröffnen. Zusammen mit Prof. Dr. Marbod Muff (Boehringer Ingelheim) und Prof. Dr. Gunter Schaumann wird im Anschluss der Zukunftsradar 2030 der ZIRP für innovative Energieprojekte verliehen.

Den Fachbesucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Fachvorträgen und einer parallel geführten Fachaustellung, dem „**Energiemarkt Rheinland-Pfalz**“.

Programmschwerpunkte sind neben aktuellen Energiethemen insbesondere


- Virtuelles Kraftwerk / Kraft-Wärme-Kopplung
- Energieeffizienzland Rheinland-Pfalz
- Regenerative Energien
- Technologie

Ein Workshop „Energie im Dialog – Information, Diskussion & Erfahrungsaustausch“ unter dem Aspekt des **kommunalen Energiemanagements** begleitet die Veranstaltung.

Der Abendvortrag „**Die Physik von James Bond**“ beendet den 10. Energietag und lädt anschließend zu einem gemütlichen Ausklang bei einem Abendimbiss mit Live-Musik ein.

Der Energietag ist traditionell ein Forum für Austausch und Information rund um das Thema rationelle und regenerative Energien. Er richtet sich an Unternehmen, Kommunen und Gemeinden, Energieversorger, Handwerker, Techniker und Ingenieure, Architekten, Hochschulen sowie an Studenten und interessierte Privatleute.

Die Teilnahmegebühr beträgt 60 € und beinhaltet einen Mittags- und Abendimbiss, Getränke sowie umfangreiche Tagungsunterlagen.

Weitere Informationen einschließlich eines Anmeldeformulars und des Programms finden Sie im Internet unter  [www.energietag-rlp.de](http://www.energietag-rlp.de).

**Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ [schoenbergera@zpt.de](mailto:schoenbergera@zpt.de)**

**Grundlehrgang § 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 TransportgenehmigungsVO**  
03.09.2007 – 07.09.2007

**Erfolgreich führen mit Kennzahlen**  
05.09.2007, 15.00 Uhr

**Fortbildung für Abfallbeauftragte**  
12.09.2007 – 13.09.2007

**Der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) in der Praxis**  
18.09.2007, 9.00 Uhr

**Praktisches Umweltrecht im Betrieb (Recht, Technik, Organisation)**  
19.09. 2007 – 12.12.2007, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO**  
24.09.2007 – 25.09.2007

**Der QM-Beauftragte und Fachauditor**  
25.09.2007 – 13.12.2007, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte**  
26.09.2007 – 27.09.2007

**Richtiger Umgang und Handel mit Gefahrstoffen (mit Sachkundeprüfung)**  
26.09.2007 - 28.09.2007

**Hygienemanagement nach HACCP in der Praxis realisieren**  
29.10.2007, 9.00 Uhr

**Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte**  
07.11.2007 – 08.11.2007

**Betriebsbeauftragte für Abfall**  
13.11.2007 – 16.11.2007

**CE-Kennzeichnung – wie geht man gezielt vor**  
14.11.2007, 9.00 Uhr

**Gewinnbringende FMEA für Produkte und Prozesse entwickeln**  
19.11.2007 – 30.11.2007

**Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz**  
27.11.2007 – 30.11.2007

**Fortbildung gemäß § 4 Deponieverordnung**  
04.12.2007, 9.00 Uhr

## FÜR SIE GELESEN

### Sonderabfallentsorgung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Entwicklungen im Bereich der Sonderabfallentsorgung haben die Aktualisierung der Sonderabfallbroschüre dringend erforderlich gemacht. Seitens der Europäischen Union werden regelmäßig neue Bestimmungen in Form von Richtlinien für das Abfallrecht vorgegeben, die eine jeweilige Anpassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und dessen untergesetzlichen Regelwerks nach sich ziehen.

Die 9. überarbeitete Neuauflage der Sonderabfallbroschüre soll eine Übersicht über die Organisation der Sonderabfallentsorgung und eine Hilfestellung bei der Entsorgung von Sonderabfällen bieten, insbesondere durch die Darstellung der rechtlichen Strukturen, der verantwortlichen Stellen und der zu beachtenden Vorschriften des Bundes und der Länder.

Die Sonderabfallbroschüre ist beim Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V. erhältlich: ☎ (0511) 8505-256, ✉ [Andrea.Scherrens@inw-online.de](mailto:Andrea.Scherrens@inw-online.de). Preis: 20 Euro plus Versandkosten.

### Materialströme durch Umweltcontrolling optimieren

Staatliche Regulierungen und gesellschaftliche Forderungen setzen Unternehmen unter Druck, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen (Corporate Social Responsibility). Eine Möglichkeit, dem gerecht zu werden, besteht in der kontinuierlichen Optimierung betrieblicher Material- und Energieströme. Der effiziente Einsatz von Material und Energie entlastet nicht nur die Umwelt, sondern reduziert auch die laufenden Kosten eines Unternehmens. Das Umweltcontrolling stellt hierfür geeignete Instrumente zur Verfügung.

Um Aktivitäten des betrieblichen Umweltmanagements kontinuierlich planen, steuern und kontrollieren zu können, werden handhabbare Controlling-Instrumente benötigt. Dabei müssen Aufwand und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Die Unterstützung derartiger Controllingprozesse kann über betriebliche Standardsoftware, wie beispielsweise Enterprise Resource Planning-Systeme (ERP-Systeme) erfolgen. In der Praxis wird die Nutzung von ERP-Systemen, wie SAP R/3<sup>®</sup>, vor allem als hilfreich angesehen, wenn es darum geht, Umweltkennzahlen zu integrieren. Auf diese Weise können interne und externe Berichte einfacher erstellt und Material- und Energieströme verursachergerecht zugeordnet werden.

Das Fraunhofer IAO hat einen Leitfaden entwickelt, der produzierende Unternehmen bei der Umsetzung einer solchen Integration unterstützt. Der Leitfaden ist im Internet einzusehen unter:

🖨 [http://www.innovation.iao.fraunhofer.de/fhg/iao\\_innovation/projekte/intebis/index.jsp](http://www.innovation.iao.fraunhofer.de/fhg/iao_innovation/projekte/intebis/index.jsp).

### Der Klimawandel

Was ist unter Klimawandel zu verstehen, und welche Faktoren sind für das Klima verantwortlich? Die beiden Klimaforscher Stefan Rahmstorf und Hans-Joachim Schellnhuber, geben einen kompakten und verständlichen Überblick über den derzeitigen Stand unseres Wissens und zeigen Lösungswege auf. In dem Buch werden so die wissenschaftlichen Grundlagen der Klimaforschung vorgestellt. Beiden Forscher arbeiten am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und fassen für den Laien verständlich zusammen, wie man von der Rekonstruktion der Klimageschichte zur Diagnose der durch den Menschen verursachten Erderwärmung kommt, welche Folgen zu erwarten sind und was für Gegenmaßnahmen angezeigt sind.

Der Klimawandel, von Stefan Rahmstorf und Hans-Joachim Schellnhuber, 5., aktualisierte Auflage, C. H. Beck Verlag, 2007, 144 Seiten, 7,90 Euro, ISBN 978-3-406-50866-0.

## RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

### Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
<b>Chemikalien</b>			
A-A-866-01	Natriumbisulfat-Lösung 20%ig techn. rein	2500 l	Schwabmünchen
BI-A-1104-01	Feuerlöschmittel (Pulver, Schaum, Wasser) in druckentlasteten Feuerlöschgeräten. Altbatterien bis 7 Ah		Salzkotten
K-A-1211-01	Schwefelsäure mit darin gelöstem Zink und Chrom.	200 t	Köln
M-A-1651-01	Phosphorsäure ca. 70-80%ig Abfallschlüsselnummer: 060104	30 t	Freising
M-A-1652-01	Schwefelsäure ca. 77%ig Abfallschlüsselnummer: 060101	400 t	Freising
<b>Kunststoffe</b>			
KA-A-605-02	Polystyrol-Platten, rot glanzkaschiert, Größe 1015 x 1150 x 2,5 mm	200 Stck	Bretten
KO-A-3278-02	Anguss-Stopfen aus PU-Schaum	250 Stck	Scheuerfeld
SB-A-815-02	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-853-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/850x2200x0,080mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/1000x2700x0,080mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-02	PE-Schrumpfhäuben 1500/1250x2200x0,080mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-02	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 l	regelmäßig	Saarland
<b>Metalle</b>			
AR-A-770-03	Aluminium	900 Stck	Arnsberg
SB-A-865-03	Stahlbutzen und Stahlronden in Gitterboxen	500 kg	Saarland
SB-A-866-03	Stahlbutzen und Stahlronden in Gitterboxen	1600 kg	Saarland
SB-A-867-03	Stahlbutzen und Stahlronden in Gitterboxen	5 t	Saarland
<b>Holz</b>			
BI-A-1106-05	Holz-Reststücke in den Holzarten Ahorn, Buche, Eiche, Erle, Nussbaum		Büren
BO-A-418-05	gebrauchte Unterlagsbretter aus Massivholz mit Kanteneinfassung, 1400 x 700 x 50 mm	700 Stck	Bochum

KA-A-607-05	Trapeztischplatten, allseitig anthrazit furniert, Größe 1400/700 x 610 x 19 mm	40 Stck	Bretten
LU-A-1326-05	Isopaletten, 1.000 x 1.190 mm	134 Stck	Speyer
SB-A-868-05	Abschnitte aus Laubholz 70 Stck. neu, 92 Stck. fast neu 60 Stck. befriedigend, 210 Einwegpaletten		Saarland
<b>Glas</b>			
KA-A-606-08	Acrylglas-Platten, rot, durchsichtig, Größe 2040 x 1520 x 3 mm	20 Stck	Bretten
LU-A-1328-08	25 I-Glasballons, gereinigt mit stpelbaren Holzgestellen	250 Stck	Dirmstein
<b>Sonstiges/Verbundstoffe</b>			
LU-A-1327-16	gebr. PCs P4 Compaq, Siemens, IBM	100 Stck	Neuhofen
R-A-635-18	Korkabfallstücke	10 cbm	Neumarkt

## Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
<b>Chemikalien</b>			
A-N-832-01	Calciumhydroxid (CaOH) ~96%	20000 kg	Schwabmünchen
<b>Kunststoffe</b>			
DU-N-431-02	LDPE 95/5 PCCD klar, PCDVD klar	Absprache	NRW
FR-N-22-02	Styropor Chips		Gundelfingen
HU-N-355-02	Sortenrein getrennte Altkunststoffe übernimmt ISG mbH, 63579 Freigericht. 06051/91270. Sortenrein getrennte Altkunststoffe (Mindestmenge pro Sorte 1 to) auch aus leeren und gespülten Gebinden (Fässern, IPC, etc.) übernimmt ISG mbH, 63579 Freigericht. Telefonische Voranmeldung erforderlich ☎ (06051) 91 27-0.		Freigericht
SB-N-361-02	Umreifungsbänder (PP, HDPE, ABS, CPF, LDPE-Natur, Kanister, Monitorgehäuse, Big Bab, Kunststoffabfälle ohne mtl. PET und PVC	200 bis 400 t	bundesweit
<b>Metalle</b>			
SB-N-346-03	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
<b>Sonstiges/Verbundstoffe</b>			
SB-N-292-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile	jede	bundesweit
KR-N-267-13	Gipsabfälle	Absprache	BRD